

TEIL C

Detail-Umweltbericht zur REP-Änderung Betriebsstandort Fa Rondo Ganahl AG

Inhalt

1.	Aufgabe und Anlass.....	37
1.1	Aufgabe und Umfang der Strategischen Umweltprüfung	37
1.2	Vorgesehene Planänderungen.....	37
1.3	Errichtung Heizkraftwerk	42
1.4	Verlegung Firmenparkplatz.....	44
2.	Relevante Umweltziele und Umweltprobleme	45
2.1	Raumplanungsziele entsprechend §2 Vlbg Raumplanungsgesetz	45
2.2	Bodenschutz	46
2.3	Schutz vor Lärm	46
2.4	Ziele zur Reinhaltung der Luft	47
2.5	Ziele zum Klimaschutz.....	47
2.6	§ 2 Vlbg Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.....	49
2.7	Schutz von Feuchtgebieten.....	49
2.8	Schutz des Wassers.....	50
3.	Umwelt-Istzustand und Beurteilung der Planungsauswirkungen	50
3.1	Gesundheit des Menschen	50
3.2	Bevölkerung.....	53
3.3	Landschaft / Ortsbild.....	53
3.4	Flora / Fauna, biologische Vielfalt	63
3.5	Luft	64
3.6	Klimatische Faktoren.....	65
3.7	Boden	65
3.8	Wasser	66
3.9	Kulturelles Erbe.....	66
3.10	Sachgüter.....	66
3.11	Fazit	66
4.	Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	67
5.	Planungsalternativen	71
5.1	Planungsnullfall.....	71
5.2	Technische Alternativen zum Heizkraftwerk.....	72
5.3	Heizkraftwerk Standortalternativen.....	72
5.4	Firmenparkplatz Standort- und Ausführungsalternativen.....	73
6.	Monitoring	74
7.	Kurzfassung Teil C	75

1. Aufgabe und Anlass

1.1 Aufgabe und Umfang der Strategischen Umweltprüfung

Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung ist es ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden und transparente Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.

Gemäß § 11a RPG sind bei der Erstellung und Änderung eines Räumlichen Entwicklungsplanes und gemäß § 21a sind bei der Änderung eines Flächenwidmungsplanes die Bestimmungen zur Umweltprüfung gemäß §§ 10a bis 10g RPG sinngemäß anzuwenden.

Nach Auskunft der Abteilung Raumplanung (E-Mail Dr. Johanna Schlatter, 29.4.2020) gelten vor dem Inkrafttreten der Novelle LGBl.Nr. 4/2019 bestehende und als Verordnung kundgemachte Räumliche Entwicklungskonzepte als Räumliche Entwicklungspläne im Sinne des § 11 Abs 1 RPG. Nach Auskunft der MG Frastanz wurde das REK 2015 vor dem Inkrafttreten der Novelle LGBl.Nr. 4/2019 per Verordnung am 16. Februar 2019 als Räumlicher Entwicklungsplan kundgemacht. Da es sich deshalb beim ggst REP um eine Überarbeitung handelt (im Gegensatz zu einer REP-Ersterstellung), sind nur jene Festlegungen auf ihre Umwelterheblichkeit zu untersuchen, die gegenüber dem rechtsgültigen REP geändert werden.

Die Beurteilung der Umwelterheblichkeit erfolgt auf Grundlage der Prüfkriterien nach Anhang II der SUP-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme. Demnach hat sich die Überprüfung u.a. zu beziehen auf:

- 1) Merkmale des zu prüfenden Plans, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, indem der Plan für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt.
- 2) Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete (Anmerkung: Die relevanten Themen und Inhalte werden im Anhang II der SUP-Richtlinie taxativ aufgelistet und dienen als Grundgerüst für die nachstehende Beurteilung).

Nicht zu verwechseln ist die Strategische Umweltprüfung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz zur Genehmigung eines konkreten Projektes.

1.2 Vorgesehene Planänderungen

Im Ortsteil Hofen wird die Festlegung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen um 0,2 ha auf jene Fläche ausgedehnt, welche rechtsgültig als Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) gewidmet ist. Im Räumlichen Entwicklungskonzept 2015 ist diese 0,2 ha große Teilfläche zusammen mit dem angrenzenden Quellbach als innerörtliche Grünstruktur festgelegt gewesen.

In der nachfolgenden Flächenwidmungsplanänderung ist die Umwidmung der 0,9 ha großen Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet vorgesehen. Im Westen wird eine ca 400 m² große Teilfläche dem angrenzend angedachten Baufläche Betriebsgebiet II zugeschlagen (siehe nachfolgende Ausführungen). Auf die Baufläche Mischgebiet-

Fläche soll der bestehende PKW-Firmenparkplatzes verlegt werden. Die An- und Abfahrt soll dabei neu direkt von der L 190 aus erfolgen. Das Grundstück Nr 937 KG Frastanz und die südlich angrenzende Teilfläche von Gst Nr 1069/2 KG Frastanz werden für die Parkplatzerrichtung nicht benötigt. Das rechtsgültige REP aus 2015 sieht hier Siedlungsentwicklung vor und lagebedingt ist mittelfristig von einer Umwidmung in Baufläche / einer Bebauung auszugehen. Die Umwidmung dieser Flächen wird deshalb mitberücksichtigt, auch wenn sie ggf erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

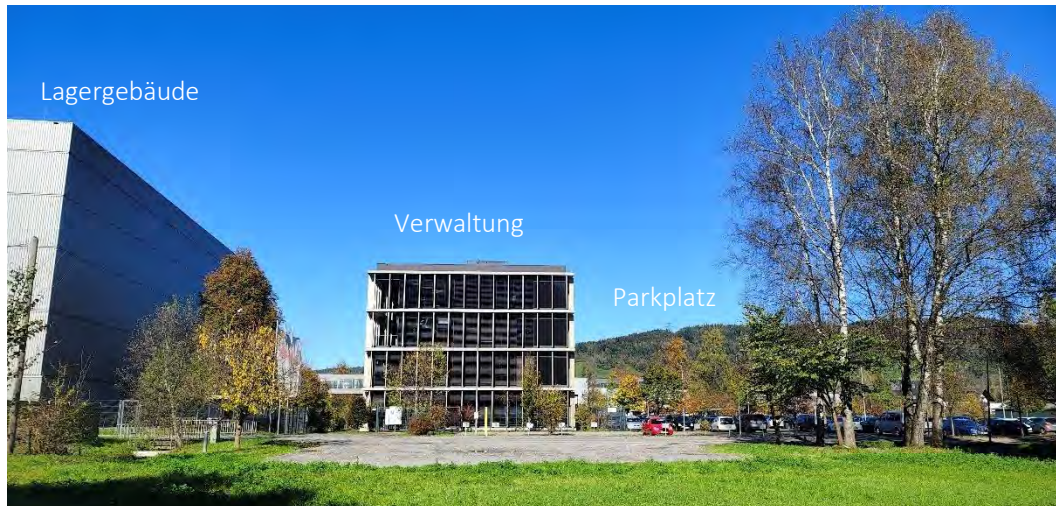
Folgende Flächen waren im Räumlichen Entwicklungskonzept 2015 bisher als allgemeines Siedlungsgebiet festgelegt und sollen nun im REP als Betriebsgebiet festgelegt werden. Diese Flächen sind im Flächenwidmungsplan rechtsgültig als Baufläche Mischgebiet gewidmet und sollen in Folge in Baufläche Betriebsgebiet II (Abkürzung: BB-II) umgewidmet werden. Diese Planänderungen betreffen in Summe rd. 8.300 m² bzw folgende Flächen werden neu als BB-II gewidmet:

- Rd. 6.700 m² große Teilfläche des Betriebsareals der Fa Rondo Ganahl AG an der Augasse, auf dem aktuell Bürogebäude und Firmenparkplatz bestehen (Teilfläche Gst Nr 1069/2). Das Bürogebäude bleibt bestehen. Auf dem bisherigen Firmenparkplatz soll neu ein Reststoffkraftwerk zur Erzeugung von Prozess- und Heizenergie für die Fa Rondo Ganahl AG, der Brauerei Frastanz und zur Einspeisung in das Nahwärmenetz der Gemeinde Frastanz errichtet werden.
- Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung werden rd. 400 m² des westlichsten Teils der oben genannten rechtsgültigen Bauerwartungsfläche Mischgebiet im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw als BB-II gewidmet.
- Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung wird auch ein 5 m breiter, rd. 300 m² großer Streifen des Gst Nr 941 im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw als BB-II gewidmet. Dieser Streifen ist rechtsgültig als BM gewidmet und aktuell zT mit Garagen der angrenzenden Betriebswohnungen der Fa Rondo Ganahl AG bebaut. Die Garagen werden nördlich der Wohnanlage verlegt.
- Ebenfalls zur Organisation der Materialan- und -ablieferung ist eine teilweise Überbauung des bisherigen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Gewässerstreifens bzw des Quellbaches erforderlich. Die betroffene, rd. 800 m² große Fläche wird im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw als BB-II gewidmet.

Der Quellbach oberhalb und unterhalb der oben angesprochenen Überbauung bleiben auch im neuen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) weiterhin als innerörtlicher Grünzug festgelegt. Im Flächenwidmungsplan bleibt hier die Widmung Freifläche Freihaltegebiet. Ausgenommen davon ist ein 3 m breiter als Baufläche Mischgebiet zu widmender Streifen über den Quellbach. Hier soll eine Brücke für die Mitarbeiter*innen der Fa Rondo Ganahl AG errichtet werden, um zu Fuß vom Parkplatz bzw Radabstellplatz über den Bach zum Werk zu gelangen. Da diese Brücke einen Privatweg innerhalb des Werksgeländes dient, ist nach Auskunft der Abteilung Raumplanung und Baurecht (E-Mail Naomi Mittempergher, March vom 1.2.2023 an DI Ulrich Blanda | stadtländ) eine baurechtliche Bewilligung und damit eine Bauflächenwidmung Errichtungsvoraussetzung.

Von der Augasse / entlang der Einfahrt zu den Betriebswohnungen der Fa Rondo Ganahl AG und weiter vorbei am künftigen Parkplatz zur L 190 wird eine geplante neue öffentliche Fußwegverbindung im REP Zielplan und Flächenwidmungsplan festgelegt.

Blick über die Augasse zum Betriebsstandort Fa Rondo Ganahl AG



eigene Aufnahme am 25.10.2022

Blick von der Augasse /Bachbrücke Richtung L 190 zum Betriebsstandort Fa Rondo Ganahl AG



eigene Aufnahme am 25.10.2022

vorgesehene Planänderung Räumlicher Entwicklungsplan

Zielplanausschnitt rechtsgültiges REK 2015

stadtland, Georg Rauch 2015



Daten: VOGIS, BEV, VKW

- Siedlungsgebiet
- Betriebsgebiet (BB-I, BB-II)
- Innerörtliche Grünstruktur erhalten
- Siedlungsrand halten

Zielplanausschnitt Entwurf REP 2023

stadtland 2023, Darstellung gem einheitlicher Planzeichen REP

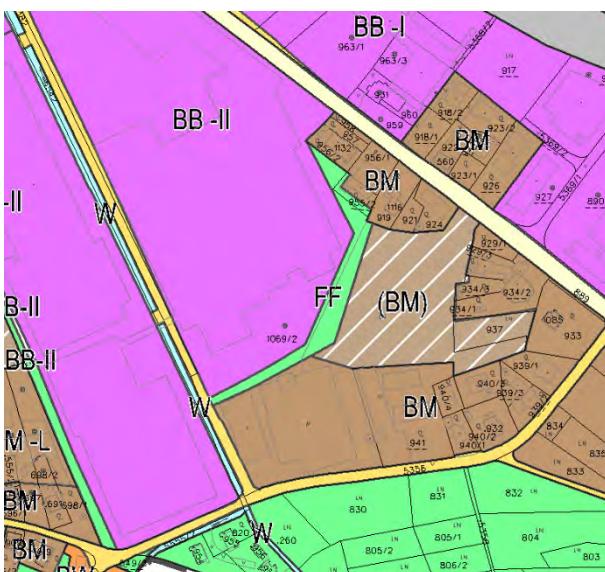


Daten: VOGIS, BEV, VKW

- Wohnen- und wohnverträgliche Nutzungen
- Betriebsgebiet
- Kurzfristig für Wohnen u. verträgliche Nutzungen
- Kurzfristig für Betriebsgebiet
- Schwerpunkt Gewerbe
- Grünzug-/Verbindung
- mittelfristiger Siedlungsrand
- Fußweg (Planung)

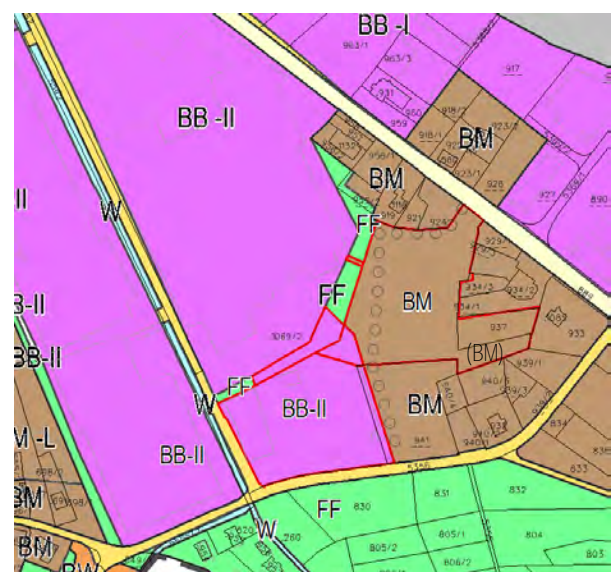
vorgesehene Planänderung Flächenwidmungsplan

rechtsgültiger Flächenwidmungsplan IST



Daten: VOGIS, BEV

Flächenwidmungsplan Entwurf SOLL



Daten: VOGIS, BEV

REP Frastanz
Umweltbericht

Die REP-Siedlungsgebietenerweiterung betrifft – wie auch schon das bisher bestehende Entwicklungsgebiet bzw die Bauerwartungsfläche Mischgebiet eine im Landes-Biotopinventar als Feuchtwiese gekennzeichnete Fläche (westliche isolierte Teilfläche des Biotops „Weiher-Mottner Felder in Frastanz“).

Feuchtgebiete bzw Magerwiesen sind gemäß § 25 Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung geschützt. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit c der Verordnung über für Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind, sind bauliche Entwicklungsgebiete, welche Feuchtgebiete oder Magerwiesen betreffen, mindestens einer Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen. Sofern erhebliche Auswirkungen nicht auszuschließen sind, ist die Planänderung einer Umweltprüfung zu unterziehen. Da im ggst Fall erhebliche Umweltauswirkungen nicht von Vornherein auszuschließen sind, werden die Planänderungen sofort einer Umweltprüfung unterzogen.

Zur Steigerung der Effizienz und zur lt SUP-Richtlinie geforderten Vermeidung von Mehrfachprüfungen behandelt der vorliegende Umweltbericht sowohl die angedachte Änderung des REPs, als auch die darauf aufbauende, nachfolgend vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes. Sowohl die REP-Festlegungen als auch die Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan spannen dabei ein breites Spektrum an zukünftig möglichen Nutzungen auf. Der vorliegende Umweltbericht konzentriert sich dabei auf die erwartbaren, da aktuell am Standort geplante Nutzungen: Errichtung eines Heizkraftwerkes und Verlegung des Firmenparkplatzes.

1.3 Errichtung Heizkraftwerk

Die Fa Rondo Ganahl AG ist aktuell Vorarlbergs größter Erdgasverbraucher. Jährlich werden rund 14 Millionen Normkubikmeter Gas bzw 150 GWh an thermischer Energie für die Herstellung von Papier und Pappe verbraucht. Das entspricht dem durchschnittlichen Jahresbedarf von rund 10.000 Vorarlberger Haushalten. Die Ablöse des Heizmittels Erdgas ist zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, zur Stärkung regionaler Stoffkreisläufe, zur Senkung der Abhängigkeit von unsicheren Energielieferungen aus dem Ausland und aufgrund aktueller Preisentwicklungen erforderlich.

Das Heizkraftwerk ist lt Internet-Informationsportal zum Projekt (energieautonomie-frastanz.at) auf eine Jahresmenge von rund 200 GWh Wärmeenergie ausgelegt und soll mit jährlich rund 35.000 Tonnen gewerblichen Reststoffen betrieben werden. Rund ein Drittel davon sind unmittelbar Reste aus der Papierherstellung von Rondo, die nicht mehr zu Altpapier weiterverarbeitet, aber als Energieträger genutzt werden können. Die restliche Menge soll von regionalen Entsorgungsbetrieben bezogen werden. Laut Auskunft der Projektwerberin fallen in Vorarlberg jährlich ca 100.000 Tonnen derartiger Reststoffe an, die derzeit im benachbarten Ausland energetisch verarbeitet werden. Die Anlieferung dieser Reststoffe, ebenso wie der Abtransport von Asche soll mittels Elektro-LKW erfolgen. Der Anstieg der LKW Fahrten im Vergleich zu den bereits im aktuellen Betrieb erfolgenden, bleibt dabei lt Projektwerberin bei unter 10%. Erwartet werden lt Projektwerberin täglich maximal rund zwölf zusätzliche LKW-Fahrten (An- und Abtransporte).

Neben der Papierfabrik sollen weitere Betriebe Wärmeenergie aus dem Kraftwerk beziehen können. So zB die angrenzende Brauerei Frastanz, die ihren derzeitigen Bedarf von fünf GWh pro Jahr damit decken kann. Die restliche Energie wird in das Nahwärmenetz Frastanz eingeleitet und kann damit die Wärmeversorgung von bis zu 500 Haushalten zusätzlich sicherstellen.

Die Projektwerberin beschreibt die Anlage gemäß aktuellen Planungsstand wie folgt: Benötigt wird eine Fläche von rund 60 m x 60 m (3.600 m²). Die Anlagenhöhe erreicht 35 m und geht damit über das bestehenden Hochregallager (Gebäudehöhe 25 m) hinaus, wobei der Abluftkamm 40 m Höhe erreichen wird. Die Außengestaltung wird mit dem Landesgestaltungsbeirat beraten.

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Kesselanlage mit integrierter stationärer Wirbelschicht. Die Brennstoffzugabe erfolgt aus einer angeschlossenen Bunkeranlage. Die Lagerung erfolgt in einem geschlossenen System, Geruchsbelästigungen der Umgebung sind damit keine zu erwarten – zumal die Reststoffe bereits aufbereitet angeliefert werden. Es erfolgt keine spezielle Abfallsortierung odgl vor Ort. Der Verbrennungsprozess erfolgt in einem mittels eines Luft-Rauchgasgemisches fluidisiertem Sandbett bei ca. 650°-700°C. Der Brennstoff gast dabei aus und verbrennt in den nachgeschalteten Leerzügen durch Zugabe der restlichen Verbrennungsluft. Für den Start und zur Einhaltung der erforderlichen Verbrennungstemperatur werden zwei Zünd- bzw. Stützbrenner installiert. Die Rauchgase aus der Verbrennung (ca 1000°C) werden sukzessive bis ca 150°C gekühlt. Die Wärme wird dabei auf das Wasserdampfsystem übertragen. Zur Flexibilisierung des Nutzungsgrades bzw des elektrischen

Wirkungsgrades wird auch ein externer Überhitzer der Kesselanlage nachgeschaltet. Somit kann die Heißdampf Temperatur noch weiter angehoben werden.

Die Reduktion der NO_x (Stickoxide) Emissionen erfolgt direkt im Anschluss an die Feuerung. Dabei wird Ammoniakwasser oder Harnstoff im geeigneten Temperaturfenster in den Brennraum injiziert und reduzieren dabei die NO_x Emissionen. Die heißen Rauchgase gelangen nach der Kesselanlage in eine Rauchgasreinigungsanlage mit Zyklonabscheider und Gewebefilter. Die integrierter Additivdosierung sorgt für die Reduktion der sauren Schadstoffe wie HCL (Chlorwasserstoff), SO_x (Schwefeloxide) und HF (Fluorwasserstoff). Gleichzeitig erfolgt eine Reduktion der Staubemissionen auf weit unterhalb des zulässigen Emissionsgrenzwert gemäß Abfallverbrennungsverordnung. Die Minimierung von PCDD/F (Dioxine und Furane), Hg (Quecksilber) und Hg-Verbindungen wird mittels Aktivkohle gewährleistet. Ein Saugzuggebläse sorgt am Ender der Rauchgasableitung für einen permanenten Unterdruck in der Kesselanlage. Die Abgase gelangen mit ca 150°C über den Kaminanlage die Atmosphäre. Die Abluftmenge wird dabei jener entsprechen, die aktuell erzeugt wird. Durch den Einsatz neuester Verbrennungs- und Filtertechnik geht die Anlagenbetreiberin jedoch von einer Situationsverbesserung aus. Zur Umwandlung der thermischen Energie in elektrische Energie ist die Installation einer Entnahme-Gegendruckturbine geplant. Dabei wird der Hochdruckdampf aus der Kesselanlage auf das erforderliche Niederdruckdampfniveau entspannt. Zur Steigerung des elektrischen Wirkungsgrades ist es auch angedacht eine zusätzliche Kondensationsturbine nachzuschalten. Die Kondensation des Abdampfes erfolgt mittels eines Luftkondensators oder eines Nasskühlturmes. Am Standort der Rondo Ganahl AG besteht der Bedarf an Prozessdampf mit zwei verschiedenen Druckstufen. Hochdruck und Niederdruckdampf werden dem System an entsprechenden Stellen entnommen. Für die Nutzung in der Brauerei und im Nahwärmenetz wird Niederdruckdampf herangezogen.

Als Referenzanlagen nennt der Anlagenbauer Fa Bertsch Energy eine Reststoffkesselanlage der Papierfabrik Palm (Wörth / Deutschland), Biomasseheizanlage Venizel (Frankreich) und in Bau eine Anlage bei der Papierfabrik Schoellershammer (Düren / Deutschland).

Visualisierung Heizkraftwerk



Bildquelle: Rondo Ganahl AG

1.4 Verlegung Firmenparkplatz

Der aktuelle Firmenparkplatz umfasst 147 Stellplätze für Mitarbeiter- und Besucher*innen auf einer Fläche von rd. 3.500 m² inklusive Fahrgassen, Zufahrt und Fahrradabstellanlage.

Einige Stellplätze vornehmlich für Besucher*innen können direkt vor dem Verwaltungsgelände erhalten bleiben, die restlichen Stellplätze und Fahrradabstellanlage sollen nach Nordosten auf die rechtsgültig als Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) gewidmet Fläche verlegt werden. Geplant sind hier rund 150 ebenerdige PKW-Parkplätze und eine Fahrradabstellanlage. Die Stellplätze werden versickerungsfähig ausgeführt. Rund um den Parkplatz sind Baumpflanzungen vorgesehen. Parkplatz und Betriebsgelände können damit teilweise durch- bzw eingegrünt werden. Geprüft wird aktuell, ob die Stellplätze mit Photovoltaikmodulen überbaut werden, alternativ wäre die Pflanzung zusätzlicher Bäume zwischen den Stellplätzen angedacht. Eine Durchfahrt vom Parkplatz auf das Werksgelände ist nicht vorgesehen. Auf der aktuellen Parkplatzfläche wird das Heizkraftwerk inklusive Manipulationsflächen errichtet.

Die Parkplatzzufahrt wird neu direkt unter Ausnutzung einer bestehenden Baulücke von der L 190 aus organisiert. Von der L 190 nächst der neuen Parkplatzzufahrt zur Augasse wird am Rand des Parkplatzes und des Heizkraftwerkes ein neuer öffentlich nutzbarer Fußweg angelegt.

Blick durch eine Baulücke (=geplante neu Parkplatzzufahrt) von der L 190 auf die Feuchtwiese „Frastanz Rotfarb“



2. Relevante Umweltziele und Umweltprobleme

Gemäß § 10b Abs 1 RPG „Umweltbericht“ in Verbindung mit Anhang I lit e der SUP-Richtlinie 2001/42/EG sind für den Plan relevante Umweltziele darzulegen. Nachstehende Umwelt- und Entwicklungsziele sind damit Vorgaben für die örtliche Raumplanung und bei der ggst geplanten Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes sowie der Flächenwidmungsplanänderung zu berücksichtigen. Neben konkret in genehmigungsrelevanten Gesetzen gelisteten Zielen, werden auch jene Ziele angeführt, die als Querschnittsthemen verschiedene Zuständigkeiten betreffen.

2.1 Raumplanungsziele entsprechend §2 VlbG Raumplanungsgesetz

Die Raumplanung hat eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Landesgebiets anzustreben.

Ziele der Raumplanung sind:

- Nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage des Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung;
- Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft;
- der bestmögliche Ausgleich der sonstigen Anforderungen an das Gebiet.

Als „Eckpfeiler“ bei der Planung sind folgende weitere Ziele zu beachten:

- mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen;
- verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen halten;
- natürliche, naturnahe Landschaftsteile, die Freiräume für die Landwirtschaft und die Naherholung sowie die Trinkwasserreserven erhalten;
- Siedlungsgebiete bestmöglich vor Naturgefahren und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels schützen, dazu notwendige Freiräume erhalten;
- Sicherung der Abbaumöglichkeit von Rohstoffvorkommen;
- besonders geeignete Flächen für Land- und Fortwirtschaft dürfen nur bei überwiegendem öffentlichem Interesse für andere Zwecke verwendet werden;
- günstige Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen sind anzustreben, Ferienwohnungen sollen keine Flächen, die für ganzjähriges Wohnen benötigt werden, beanspruchen;
- die Siedlungsentwicklung hat nach innen zu erfolgen, die äußeren Siedlungsråder sollen nicht weiter ausgedehnt werden;
- Ortskerne sind zu erhalten und in ihrer Funktion zu stärken;
- auf einen effizienten Einsatz von Energie ist zu achten und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme soll forciert werden;

- Flächen/Nutzungen einander so zuordnen, dass Belästigungen vermieden werden;
- Räumliche Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen sind zu bevorzugen, jene die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen, ist entgegenzuwirken;
- für Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind geeignete Standorte festzulegen; die erforderlichen Flächen für notwendige Infrastruktureinrichtungen sind freizuhalten.

Gemäß § 3 RPG sind alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der im § 2 RPG angeführten Ziele so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht.

2.2 Bodenschutz

Der Boden übernimmt vielfältige, unterschiedliche Funktionen: Lebensraum, Speicher-, Ausgleich- und Regelungsfunktion für Wasser und das lokale Kleinklima, Filter für Verunreinigungen, Kohlenstoffspeicher, Lager für Ressourcen/Bodenschätze, Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Archiv der Kulturgeschichte und Träger von Siedlungen und Infrastruktur.

Der anhaltende Bodenverbrauch/Bodenversiegelung stellt ein vergangenes, aktuelles und zukünftiges Umweltproblem dar. Neben dem Verlust an Lebensraum etc verliert Österreich damit laut Österreichischer Hagelversicherung auch jährlich 0,5 % seiner Agrarfläche. Österreichweit nennt das ÖREK 2030 (Österreichischen Raumentwicklungskonzept) das Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme von aktuell über 10 ha (davon ca. 40% versiegelt) auf 2,5 ha (bzw langfristig auf „Netto-Null“) zu beschränken. Die dazu in Ausarbeitung befindliche „Bodenstrategie Österreich“ konnte jedoch noch zu keinem Abschluss gebracht werden.

2.3 Schutz vor Lärm

Lärm stellt eine unerwünschte Begleiterscheinung steigender Mobilität und Technologie unserer Gesellschaft dar. Für viele Menschen ist er eine Belastung bzw Ärgernis. Das Umweltbundesamt führt zum Thema Lärmschutz aus, dass Lärmbekämpfung in Österreich eine Querschnittsmaterie ist und jeweils im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsangelegenheiten überprüft wird. Ein allgemeines Gesetz zum Schutz vor Lärm mit umfassenden Zielen liegt nicht vor.

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) werden Lärmkarten und Aktionspläne als Grundlage für die Lärmbekämpfung erstellt. Die Lärmkarten stellen die Lärmbelastung für einzelne Lärmquellen dar – Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie in Ballungsräumen den Lärm bestimmter Industrieanlagen. Die Lärmkarten geben jedoch keine exakte individuelle Lärmbelastung wieder. Gemäß Strategischer Umgebungslärmkarte für Landesstraßen sind in Frastanz Wohngebäude an der L 190 von Verkehrslärm-Grenzwertüberschreitungen betroffen. Lärm von Industrieanlagen wurde in Frastanz nicht untersucht.

Von der WHO wurden 2018 Leitlinien für die Bewertung von Umgebungslärm veröffentlicht, Empfehlungen betreffend Lärm von Industrie-/Gewerbeanlagen sind darin jedoch nicht enthalten.

Für Vorarlberg liegt mit dem „**Vorarlberg-Leitfaden zur individuellen Beurteilung von Schallimmissionen aus Anlagen**“ (Amt der VlbG Landesregierung 2013) eine Beurteilungsgrundlage vor. Die Leitlinie gibt Planungsrichtwerte nach Flächenwidmungskategorie vor, dabei ist jedoch auch die spezielle Situation – Ruhelage oder bereits mit Lärm vorbelasteter Bereich zB an einer Hauptverkehrsstraße – zu beachten.

2.4 Ziele zur Reinhaltung der Luft

Die Grenzwerte des österreichischen Immissionsschutz-Gesetz Luft (IG-L) und der EU-Richtlinien basieren auf Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese stellen Empfehlungen zum langfristigen Schutz der Gesundheit dar. Ziel ist die Belastungen auf ein Niveau zu senken, das für Mensch und Umwelt nicht mehr belastend ist (gemäß EU Zero Pollution Aktionsplan).

Laut Umweltbundesamt entstehen Luftschadstoffe vor allem durch Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung. Sie lösen insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Überschreitungen von Grenzwerten aus. Als wichtigste Komponenten sind zu nennen: Feinstaub, Stickoxide und Ozon.

Gemäß Umweltbundesamt sind als Hauptverursacher für Feinstaub der Verkehr, der Hausbrand und die Industrie zu nennen. Beim Verkehr stammt der Großteil von Diesel-Kfz und der Aufwirbelung von Straßenstaub. Alte, mit Holz oder Kohle betriebene, Einzelöfen sind beim Hausbrand die Hauptverursacher. Bei der Industrie stammt der Gutteil aus der Bauwirtschaft.

Das Stadtgebiet von Feldkirch ist aufgrund der hohen Stickstoffdioxid-Belastung als „belastetes Gebiet - Luft“ ausgewiesen (Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) 2019). Stickstoffoxide (NO_x) entstehen überwiegend im Verkehrsbereich bei der Verbrennung von Diesel. Der Luftqualitätsplan für Vorarlberg 2018 nennt daher schwerpunktmäßig Maßnahmen im Verkehrsbereich. Verkehrs(geschwindigkeits)beschränkungen im Stadtgebiet Feldkirch sind auch in der „Verordnung des Landeshauptmannes über einen Maßnahmenkatalog nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft für den Verkehr in Feldkirch“ geregelt.

Ozonbelastungen über der Informations- und Alarmschwelle treten vor allem im Osten Österreichs auf. Das bodennahe Ozon entsteht durch andere Luftschadstoffe (Ozonvorläufersubstanzen wie zB Stickstoffoxide (NO_x)) und Sonnenlicht.

2.5 Ziele zum Klimaschutz

Seit Beginn der Industrialisierung beeinflusst die Menschheit das Klimageschehen deutlich.

Die am 22.12.2015 von der Vorarlberger Landesregierung beschlossene **Klimawandel-Anpassungsstrategie Vorarlberg** führt dazu aus: In Vorarlberg hat die Jahresdurchschnittstemperatur seit 1880 bereits um rund 2 °C zugenommen. Der weitere Temperaturanstieg hängt stark

von den weiteren Treibhausgasemissionen der Welt ab. Modellberechnungen für ein Emissionsszenario im höheren Emissionsbereich zeigen ab 2015 gerechnet bis Ende des Jahrhunderts einen weiteren Temperaturanstieg in Österreich um 3,5 °C.

Zwischenzeitliche Erkenntnisse, wie zB im Sechsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Weltklimarat) veröffentlicht im August 2021, unterstreichen den Handlungsbedarf.

Der Europäische Rat, EU Parlament und die EU Kommission haben sich 2021 verständigt, die Treibhausgas-Emissionen der EU bis 2030 um 55% (gegenüber 1990) zu reduzieren („**EU Klimagesetz**“ bzw (EU) VO 2021/1119. Bis zum Jahr 2050 sollen die Emissionen weiter auf „Netto-Null“ sinken. Die österreichische Bundesregierung hat die Erreichung der **Klimaneutralität Österreichs** bereits im Jahr 2040 zum Ziel bestimmt. Das Land Vorarlberg verfolgt mit der **Energieautonomie Vorarlberg+** ebenfalls das Ziel, den kompletten Energiebedarf des Landes mit erneuerbarer Energie abzudecken. Dazu wird auf folgenden vier Säulen aufgebaut:

- Energie sparen,
- Energieeffizienz heben,
- Erneuerbare Energien ausbauen,
- Forschung, Entwicklung und Bildung vorantreiben.

Um die Klimaziele 2030 und die Klimaneutralität Österreichs im Jahr 2040 zu erreichen, sind weitreichende Transformationsschritte zur Verminderung des Einsatzes fossiler Energie erforderlich. Einen zusätzlichen Anlass für rasches Handeln geben die aktuell hohen Energiepreise, insbesondere für fossile Energieträger bzw Heizenergie. Gemäß Österreichischer Energieagentur ist der allgemeine Verbraucherpreisindex (VPI) zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 um 10,2%, der Energiepreisindex um 26,7%, jener für Erdgas jedoch um 92,7% gestiegen. Das Thema Leistbarkeit tritt damit sowohl für Industrie/Gewerbe als auch Privathaushalte in den Vordergrund.

Frastanz ist seit 2003 e5-Gemeinde, hat bei der Zertifizierung 2018 4 „e“ erhalten. Dabei wurden im Auditbericht 2018 (Energieinstitut Vorarlberg) die Maßnahmen im Handlungsfeld „Kommunale Gebäude und Anlagen“ hervorgehoben. Frastanz setzt sich – auch zur Begrenzung des Klimawandels und Stärkung der Resilienz gegen unerwartete Einflüsse von außen, für Energiesparen, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieerzeugung ein. Damit werden auch die Ziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene umgesetzt (Entwicklungsziele des Aktionsplans der Vereinten Nationen für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand „SDGs“). Frastanz wägt dabei die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen Effekte und die räumlichen Auswirkungen bei allen Maßnahmen ab. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das 2009 bei der Energiefabrik an der Samina als Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinde, Pfarre und E-Werke Frastanz eröffnete Biomasse-Heizkraftwerk. Hauptabnehmer sind die Marktgemeinde (zB Wärme für Rathaus, Sozialzentrum), die Pfarre und private Haushalte. Unter dem Titel „Energieautonomie Frastanz“ soll die Energieversorgung für Industrie, Gewerbe weg von fossilen Energieträgern hin zu einer Erzeugung im Land umgestellt werden, weiters soll das Nahwärmenetz ausgebaut werden.

2.6 § 2 VlbG Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Natur und Landschaft sind so zu erhalten, entwickeln, wiederherzustellen, so dass die

- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- Tier- und Pflanzenwelt einschließlich Habitate,
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert sind.

Die sich ergebenden Anforderungen an Natur und Landschaft sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur/Landschaft abzuwägen.

Naturwerte von besonderer Bedeutung sind vorrangig zu erhalten:

- intakte Natur- und Kulturlandschaften,
- große zusammenhängende unbebaute Gebiete,
- wichtige landschaftsgestaltende Elemente,
- Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

2.7 Schutz von Feuchtgebieten

Feuchtwiesen sind durch oftmals vorhandene kleinflächig wechselnde Standortverhältnisse besonders artenreiche Lebensräume mit einem hohen Anteil gefährdeter Lebensformen. Aufgrund der vergangenen Trockenlegungen zur Gewinnung landwirtschaftlicher Flächen beschränken sich noch intakte Feuchtgebiete heute auf nur mehr geringe Teilflächen im Vergleich zum ursprünglichen Ausmaß. Im Walgau ist die Dichte an Feuchtgebieten dabei vergleichsweise noch groß.

Durch zB Bebauung, Melioration (Bodenverbesserung zur Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages), Entwässerung, Nutzungsintensivierung, Nährstoffeintrag, Verbuschung, invasive Neophyten und anderen Gründen ist der Bestand an Feuchtwiesen seit Jahrzehnten rückläufig. Während die ehemals landwirtschaftliche Nutzung - das strohige Mähgut findet hauptsächlich als Einstreu im Stall Verwendung, an Bedeutung verloren hat, so steigt durch die anhaltenden Verluste an Ökosystemen und Arten die ökologische Bedeutung als wertvoller Lebensraum.

Die Bundesländer und die Bundesregierung haben 1999 – auch in Umsetzung mehrerer internationaler Vereinbarungen zum Schutz von Feuchtgebieten, gemeinsam die „**Österreichische Feuchtgebietsstrategie**“ erarbeitet. Ziele sind:

- Sicherung von Flächenausmaß und ökologischer Qualität von Feuchtgebieten
- Verbesserung der Feuchtgebietsausstattung und -qualitäten
- Umsetzung der wohlausgewogenen Nutzung in den Feuchtgebieten

Die aktuelle **Moorschutzstrategie Österreich 2030+** führt mit ihren Bemühungen und Aktivitäten den Schutz von Mooren, Torfböden und Feuchtwiesen weiter fort.

Feuchtgebiete, Magerwiesen und Bereiche von Bereich von Quellen und Quellaustrittsflächen sind gemäß § 25 VlbG Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) geschützt, dh Geländeänderungen, nachhaltige Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur, Entwässerungen und andere den Lebensraum von Tieren und Pflanzen gefährdende Maßnahmen bedürfen einer Bewilligung. Es gelten die Zielsetzungen gemäß § 2 GNL.

2.8 Schutz des Wassers

Gemäß § 30 Wasserrechtsgesetz sind alle Gewässer einschließlich des Grundwassers im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen, dass

- die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet werden kann,
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und sonstige fühlbare Schädigungen vermieden werden können,
- eine Verschlechterung vermieden sowie der Zustand der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf ihren Wasserhaushalt geschützt und verbessert werden,
- eine nachhaltige Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen gefördert wird,
- eine Verbesserung der aquatischen Umwelt, u.a. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von gefährlichen Schadstoffen gewährleistet wird.
- Insbesondere ist Grundwasser sowie Quellwasser so reinzuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann.

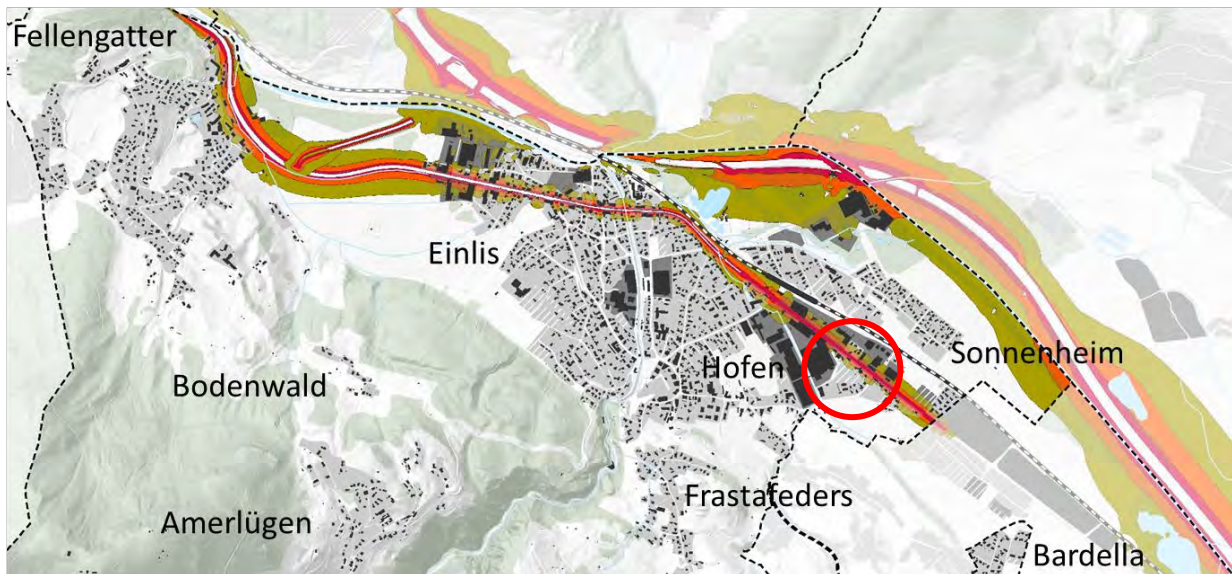
3. Umwelt-Istzustand und Beurteilung der Planungsauswirkungen

3.1 Gesundheit des Menschen

Die dem künftigen Heizkraftwerk nächsten Wohnanrainer leben in den Betriebswohnungen in den beiden Geschoßwohnbauten Augasse ONr 3b und 3c. Weitere Anrainer leben rund um den künftigen Parkplatz in den Einfamilienhäusern in der Augasse und in Häusern entlang der L 190. Die Umgebungslärmkarten 2022 weisen auf Lärmgrenzwertüberschreitungen bei den Gebäuden direkt an der L 190 durch Verkehrslärm hin.

Der Spielraum für zusätzliche Lärmbelastungen ist gering.

Verkehrslärm lt. strategischen Lärmkarten lt. Umgebungslärm-Richtlinie



Strategische Lärmkarte
Konfliktzonenplan

Überschreitung des Nacht-
Schwellenwertes (50 Dezibel):

- 0 bis 4 db
- 5 bis 9 db
- 10 bis 14 db
- ueber 14 db

Daten: VOGIS © Land Vorarlberg

Aufgrund der Verkehrslärmvorbelastung und des schon bestehenden Betriebs- und Gewerbeschwerpunktes entlang der L 190 ist die Wohnqualität eingeschränkt. Seit dem REK 2015 wurden entlang der L 190 deshalb auch zT Baufläche Mischgebiet in Baufläche Betriebsgebiet umgewidmet. Auch für die Zukunft sieht der REP vor, Flächen entlang der L 190 in Richtung Verkehrslärm-unsensible betriebliche Nutzungen zu entwickeln. Solange hier Wohnnutzungen stattfinden, geben jedoch die Schutzinteressen der Anwohner*innen die für Betriebe mögliche Nutzungsintensität vor.

Künftige neue Emissionsquellen sind das Heizkraftwerk, die An- und Ablieferung zum Werk und der neue Mitarbeiter*innenparkplatz.

ad Heizkraftwerk

Die dem Heizkraftwerk nächsten Betriebswohnungen in den Geschoßwohnbauten Augasse ON 3b und 3c sind rund 20 m vom Heizkraftwerk entfernt.

Zur Sicherstellung des Anrainerschutzes wird aktuell ein Lärmgutachten erstellt. Der Bedarf nach weiteren Lärmschutzmaßnahmen zB Lärmschutzwänden oder -wällen wird geprüft. Es wird erwartet, dass Lärmschutzmaßnahmen zwischen Werk und Wohnhäusern erforderlich sind. Die Prüfung erfolgt gemäß dem „Vorarlberg-Leitfaden zur individuellen Beurteilung von

Schallimmissionen aus Anlagen“ (Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik, Amt der Vorarlberger Landesregierung). Damit ist sichergestellt, dass nicht nur die Planungsrichtwerte nach Flächenwidmungsplankategorie gemäß ÖAL Richtlinie Nr 3 bzw ÖNORM S 5021 eingehalten werden, sondern auch die besonderen ortsüblichen Bedingungen – dh für die nächsten Wohnanrainer vergleichsweise ruhigere Lage, berücksichtigt werden. Ein hohes Schutzniveau der Anrainer wird damit erzielt und durch die Überprüfung des Lärmgutachtens und bei Bedarf Auflagen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren abgesichert.

Die Reststoffe werden nach Auskunft der Anlagenbetreiberin vorsortiert und geruchsdicht angeliefert und zwischengelagert. Eine Geruchsbelastung der Umgebung ist daher nicht zu erwarten.

Betreffend Luftschadstoffe siehe Ausführungen zum Schutzgut Kapitel 3.5 Luft.

Anlagenbedingt sind neben Lärm, Verkehr und Luftemissionen keine weiteren relevanten Auswirkungen (zB Staub, Erschütterungen) auf die Gesundheit des Menschen zu erwarten. Detaillierte Vorschreibungen / Auflagen zur Sicherstellung der Gesundheit des Menschen oder Arbeitssicherheit gehen über den Regelungsstatbestand Raumplanung hinaus und werden in nachfolgenden Anlagengenehmigungsverfahren überprüft.

ad Lieferverkehr

Nach Auskunft der Projektwerberin stammt rund ein Drittel des Heizmaterials aus dem Werk selbst, der Rest wird von regionalen Entsorgungsbetrieben mittels Elektro-LKW angeliefert, ebenso wird Asche abtransportiert. Täglich sind dies laut Projektwerberin maximal zwölf LKW-Fahrten. Diese erfolgen über die bestehende Firmenzufahrt über den Kreisverkehr beim Bahnhof Frastanz. Relevante Belastungen der Wohnbevölkerung oder des Verkehrssystems sind aus diesem zusätzlichen Lieferverkehr nach Frastanz größenordnungsbedingt nicht zu erwarten. Anzusprechen ist zudem, dass die nun in Frastanz zur Verwertung vorgesehenen Reststoffe bislang zur Verwertung ins Ausland gebracht wurden. Dieser Verkehr kann künftig entfallen.

ad Parkplatz

Von der Neuausweisung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen bzw der Umwidmung von Bauerwartungsfläche in Baufläche Mischgebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder die Bevölkerung zu erwarten. Das zulässige Nutzungsspektrum ist gemäß § 14 Abs 4 RPG „Mischgebiete“ auf Wohngebäude und sonstigen Gebäuden und Anlagen beschränkt, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß Vorabstimmung mit der Abt Raumplanung wird ein PKW-Parkplatz als im Baufläche Mischgebiet zulässige Nutzung eingestuft. Das entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung für den Anrainer-Schutz zu sorgen. Die Parkplätze werden nicht allgemein öffentlich nutzbar sein, sondern dienen nur als Firmenparkplatz. Lärm durch An- und Abfahrende Autos konzentriert sich damit auf Arbeitsbeginn- und -endzeiten. Da hier Mitarbeitende der Fa Rondo Ganahl parkieren werden, kann im Bedarfsfall von einer guten Umsetzbarkeit eventuell erforderlicher organisatorischer Maßnahmen zur Lärminderung ausgegangen werden.

Ansatzpunkte dazu sind zB das zu Ruhezeiten vorrangig nur jene Parkplätze angefahren werden, welche weiter von den nächsten Wohnnachbarn entfernt sind. Ein eigenes Lärmgutachten ist in Ausarbeitung.

Eine verkehrssichere Gestaltung der Ein- und Ausfahrt auf die L 190, welche die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L 190 und der begleitenden Geh- und Radwege nicht mindert, wird vorausgesetzt. Die Anforderungen des Straßenerhalters sind dabei einzuhalten.

3.2 Bevölkerung

Die sichere und leistbare Energieversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft ist Grundlage unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zum Schutz des Klimas kann dabei nicht rasch genug erfolgen. Sie ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Frastanz setzt sich unter dem Titel „Energieautonomie Frastanz“ für eine Abkehr von fossiler Energie und Energieerzeugung im Land ein. Stoßrichtungen sind die Umstellung der Energieversorgung von Industrie und Gewerbe sowie der Ausbau des bestehenden Nahwärmenetzes. Damit werden die Ziele zu Klimaschutz und Energiewende nachhaltig auf lokaler Ebene umgesetzt. Die Planänderungen und darauf aufbauenden Maßnahmen sind wichtige Schritte die Energiewende voranzubringen, Energie für Haushalte und Betriebe leistbar zu halten und auch energieintensive Betriebe im Land zu halten. Die Planänderungen haben damit positive Auswirkungen auf die Bevölkerung.

3.3 Landschaft / Ortsbild

3.3.1 Situation

Die Planänderungen liegen im Talboden des Walgaus, eingebettet in das hier industriell-gewerblich geprägte Siedlungsgefüge von Frastanz. Unterschiedliche Industrie- und Gewerbebauten mit unterschiedlichen Gebäudehöhen bestimmen den Charakter dieses Gebietes; deutlich erkennbar ist der Bruch zwischen der zT großvolumigen Bebauung für Industrie und Gewerbe und der unmittelbar angrenzenden, kleinteiligen Einfamilienhausbebauung. Der Raumeindruck unmittelbar am Standort wird von den bestehenden großvolumigen Betriebsgebäuden (Verwaltung, Hochregallager, Produktion) und dem großflächigen Firmenparkplatz bestimmt. Die Feuchtwiese ist aufgrund der umgebenden Bebauung nur aus dem direkten Umfeld relevant einsehbar. Von den umgebenden Bewegungslinien sind die Gebäude der Fa Rondo Ganahl trotz ihrer Größe verhältnismäßig wenig erlebbar: Vom Ortszentrum kommend fällt das Gelände ab und der Blick richtet sich damit von etwas oberhalb auf die tiefer liegenden zT in den Hang hineingebauten Betriebsgebäude, welche damit nicht in ihrer vollen Gebäudehöhe einsehbar sind und von oben zT durch Bäume abgeschirmt sind. Von der Bahnhofstraße aus verdeckt die Bebauung entlang der Bahnhofstraße die Einsehbarkeit, gleichfalls zum Teil entlang der Kleinfeldgasse – hier überragt jedoch das Warenlager als höchstes Gebäude die niedrigen Einfamilienwohnhäuser. Bei Baulücken zB von der Landammann-Egger-Straße aus ist der Betriebsstandort über das westlich / hangaufwärts des Firmenstandortes gelegene Grünland einsehbar. Am dominantesten wirkt das neue Lagergebäude von der unmittelbar vorbeiführenden Augasse aus. Das Gebäude gliedert sich in einen 25 m hohes

rund 70 m x 75 m großes Warenlager und einen 14 m hohen rund 55 m x 55 m großen Anbau. Die Gebäude dominieren den Raumeindruck durch große, unstrukturierte plane Flächen bzw quaderförmige großvolumige Baukörper. Gegenüber den westlichen Wohnhäusern wurde eine Eingrünung mit Säulenpappeln gepflanzt. Die Bäume sind noch im Anwachsen und haben den Dachrand noch nicht erreicht. Die Eingrünung ist damit noch nicht voll wirksam, wobei sie im Winterhalbjahr mangels Blätter reduziert ist. Auch entlang der Augasse wurden Bäume gepflanzt, die noch im Anwachsen sind.

Eingrünung entlang der Augasse Richtung L 190



eigene Aufnahme am 25.10.2022

Das viergeschoßige Büro-/Verwaltungsgebäude ist von der Augasse zurückversetzt und bildet mit seiner Gebäudehöhe einen Übergang zwischen Lagergebäude – Produktionshalle – dreigeschoßige Betriebswohnungen an der Augasse. In der Augasse wird die Erlebbarkeit der Betriebsgebäude auch durch die gute Grünraumausstattung reduziert zB Gehölzgürtel entlang des Gießenbachs, Bäume am aktuellen Firmenparkplatz, Privatgärten, große Streuwiesen südlich der Augasse, Baumgruppe und Einzelbäume entlang der Augasse. Damit wird auch die Einsehbarkeit der Betriebsgebäude von Süden – aus der Wohnsiedlung an der L 190 / Augasse und der zu Nenzing gehörenden Siedlung Heimat deutlich reduziert.

Der aktuelle Firmenparkplatz und künftige Heizkraftwerkstandort ist aktuell nur von der Augasse aus einsehbar. Da sich der Parkplatz auf einer rechtsgültig als Baufläche Mischgebiet gewidmeten Fläche befindet, ist auch aktuell eine Bebauung – innerhalb des durch diese Widmung aufgespannten Nutzungsrahmens, zulässig. Dh die Voraussetzungen für eine Verschiebung des Raumeindruckes stärker in Richtung „Bebauung“ bestehen.

Die Streuwiese auf welche der Parkplatz verlegt werden soll, ist von den aktuellen Bewegungslinien entlang der Straßen aufgrund der Abschirmung durch die umgebende Bebauung nur im Hintergrund des Firmenparkplatzes und der Betriebswohngebäude sowie von einer

Baulücke an der L 190 einsehbar. Selbst aus den Gärten der angrenzenden Ein- und Zweifamilienhäuser beschränken Pflanzenhecken und Bäume die Sicht. Die Betriebswohngebäude sind von der Feuchtwiese weg nach Süden orientiert, der Firmenparkplatz bzw Heizkraftwerkstandort liegt im Westen der Betriebswohngebäude. Dazwischen liegen noch die Privatparkplätze und Garagen der Bewohner*innen

Entlang der L 190 nächst der von der Planänderung betroffenen Flächen dominieren bereits bestehende Betriebsgebäude, auch die noch bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäuser direkt an der Straße sind zum Teil mit Gewerbenutzungen kombiniert. Die Aufenthaltsqualität zu Fuß oder mit dem Rad ist auch unter dem Eindruck der Verkehrsbelastung gering.

Von durch Frastanz fahrenden Zügen ist der Standort der Planänderungen bzw des Heizkraftwerkes aufgrund der zwischenliegenden Bebauung kaum einsehbar. Lärmschutzwände und zT hohe Betriebsgebäude zwischen Eisenbahn und L 190 beschränken die Ausblicke aus dem Zug.

Beim Blick aus der umgebenden Landschaft, dh von den umgebenden Hängen auf den ggst Ortsteil dominiert die großvolumige Bebauung mit Betriebsgebäuden entlang der L 190. Neben jenen der Fa Rondo Ganahl fallen zwischen L 190 und ÖBB die Gebäude der Fa Fruchtexpress Grabher GmbH und in Richtung Nenzing Heimat die Gebäude und Anlagen der Fa 11er Nahrungsmittel als besonders großvolumige Bauten auf. Dazwischen weitere Betriebsanlagen, einzelne Baulücken und kleinstrukturierte Ein- und Zweifamilienwohnhäuser. Je nach Witterung weisen zudem die Abdampfwolken auf die industrielle Tätigkeit hin.

3.3.2 Beurteilung der REP-Festlegung von Betriebsgebiet und Umwidmung in Baufläche Betriebsgebiet II zwecks Errichtung eines Heizkraftwerkes

Die Planänderungen ermöglichen die Nutzung der Fläche vornehmlich für größere, produzierende, emittierende betriebliche Nutzungen. Die bestehenden Betriebsanlagen der Fa Rondo Ganahl AG sind bereits als Baufläche Betriebsgebiet II gewidmet. Die geplante Errichtung eines Heizkraftwerkes fällt damit in das neu aufgespannte Nutzungsspektrum. Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes stellt die Errichtung einer solchen großtechnischen Anlagen selbst in einem bereits industriell-gewerblich geprägten Umfeld aufgrund der geplanten Höhe (Anlage: rund 35 m, Abluftkamin 40 m) einen raumrelevanten Eingriff dar.

Die Außengestaltung der Anlage wird mit dem Landesgestaltungsbeirat beraten. Ein Entwurf liegt zum Zeitpunkt der Umweltbericht-Erstellung noch nicht vor. Der Außengestaltung der Anlage kommt hinsichtlich Erlebbarkeit und Akzeptanz eine hohe Bedeutung zu, kann aber weder im REP noch im Flächenwidmungsplan konkret festgelegt werden. Die Abstimmung mit dem Landesgestaltungsbeirat zur Sicherstellung einer situationsangepassten Gestaltung wird daher begrüßt.

Der visuelle Wirkungsbereich des 40 m hohen Abluftkamins wird GIS-technisch ermittelt. Grundlage sind das digitale Geländemodell des Landes Vorarlberg, weitere VOGIS-Daten und eine angenommene Betrachtungshöhe von 2 m. Dh es werden all jene Flächen ermittelt von denen der neue Abluftkamin für einen Betrachter in 2 m Höhe über dem Gelände (natürliches Gelände plus Vegetation und Gebäude zum Zeitpunkt der Geländemodellermittlung 2017)

sichtbar sein wird. Zum Vergleich werden auch jene Flächen ermittelt, von denen aus das bereits bestehende Lagergebäude sichtbar ist. Die digitale Sichtbarkeitsanalyse liefert generelle und maßstabsbedingt auch generalisierte Aussagen. Sie wird daher ergänzt durch die Analyse ausgewählter, repräsentativer Blickbeziehungen / Erlebbarkeiten.

Die blauen Entfernungsrings in den Plänen zur Sichtbarkeitsanalyse geben die nachfolgenden, unterschiedlichen Wirkzonen an.

Wirkzone I: bis 200m („Nahzone“)

Betroffen ist die unmittelbare Umgebung – die Sichtbarkeit ist hier hoch, entlang der Augasse und L 190 jedoch bereits durch die bestehende Bebauung zum Teil verdeckt.

Augasse nächst Betriebswohnungen, Blick Richtung künftigen Heizkraftwerk



Wirkzone II: 200 bis 1.500m („Mittelzone“)

Diese Zone umfasst den Hauptort Frastanz, Frastafeders, Sonnenheim, Bardella und die an Frastanz angrenzenden Siedlungen auf Nenzinger Gemeindegebiet – Heimat, Mariex-Motten, Mittelberg, Halden. Die bestehende Bebauung, Grünstrukturen (Baumgruppen, Wald) und auch günstige Geländeformen mindern die Sichtbarkeit bereits deutlich. Eine hohe Sichtbarkeit ist von den ebenen Grünlandflächen im Talboden bis zum Illauwald und dem Wald rund um den Galina-Schüttkegel gegeben. In den Wohnsiedlungsgebieten verdecken bestehende Häuser und Gartenbäume rasch die Sicht bzw beschränkt sich diese auf einzelne „Durchblicke“. Die Sichtbarkeit von höher liegenden Wohnungen in Geschoßwohnbauten wurde mangels Daten nicht untersucht, diese mag in einigen Fällen höher sein, als am Plan ermittelt, da über zwischenliegende Sichthindernisse darüber geblickt wird.

Blick von Landammann Egger Str., hinter dem Lagergebäude der Heizkraftwerk-Standort



Blick von der Brücke über die ÖBB nach Sonnenheim zum Lagergebäude, davor der Heizkraftwerk-Standort



Blick von Nenzing – Heimat Richtung künftigen Heizkraftwerk



Blick von Nenzing – Gampelüner Straße zwischen ONr 7 und ONr 9c



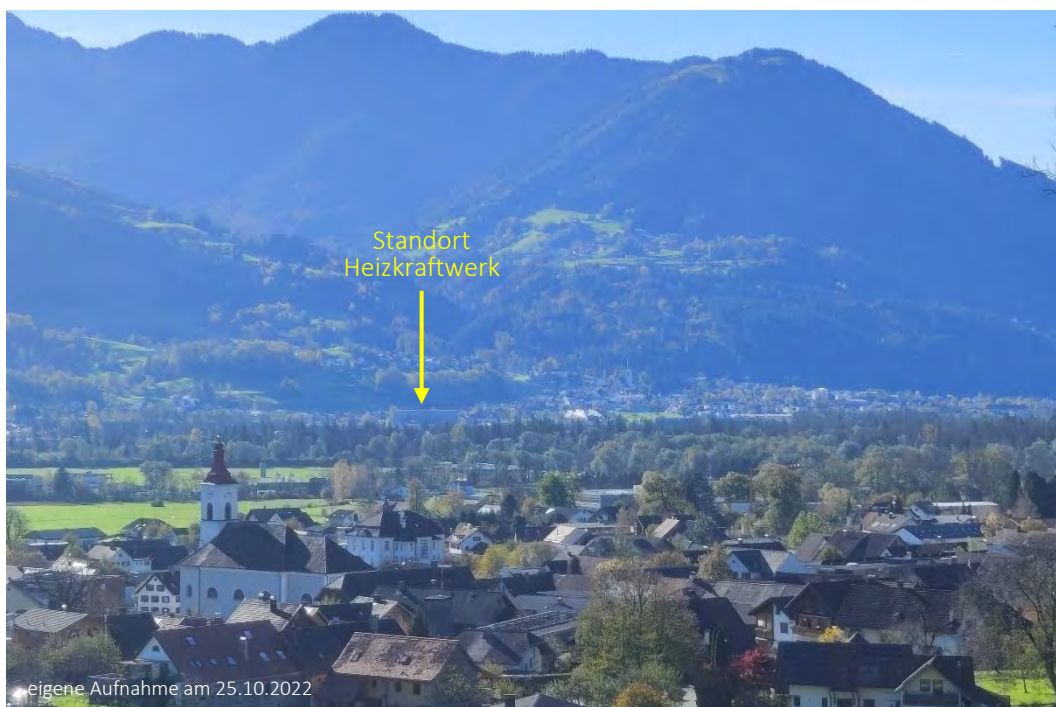
Wirkzone III: 1.500 bis 5.000m („Fernzone“)

Die Sichtbarkeit aus den Gemeinden nördlich / rechtsufrig der III betrifft einzelne zum Standort hin exponierte Hanglagen, bebaute Bereiche sind nur gering betroffen. Vom in der unteren Hangzone dichten Freizeitwegenetz werden sich Sichtbarkeiten ergeben. Die Sichtbarkeitsanalyse weist die Sichtbarkeit allerdings auch großflächig für Waldflächen aus. Hier ist einzuschränken, dass sich die Sichtbarkeit für eine Person am Waldboden durch die vorhandenen Bäume deutlich reduziert. Die automatisierte GIS-Auswertung beachtet diesen Umstand nicht und beurteilt die Sichtbarkeit von der Kronenoberfläche aus.

Blick von Amerlügen nach Frastanz



Blick von Satteins Bardella ONr 17 Richtung Frastanz



Wirkzone IV: 5.000 bis 10.000m („erweiterte Fernzone“)

Die Sichtbarkeit betrifft hier Alm-, Wander- und Naherholungsgebiete zB Nenzinger Alpe oder Schniffnerberg mit weiten Ausblicken ins Tal. In den oberen Hanglagen ist die Wirkungsintensität des Vorhabens vergleichsweise gering; u.a. infolge der größeren Entfernung zum Vorhabensstandort, u.a. aber auch da durch die höhenbedingte „Draufsicht“ auf den Talboden „Vorbelastungen“ wie Gewerbegebiete, Infrastrukturen etc besser einsehbar sind und in diese eingebettete Einzelmaßnahmen nicht mehr so stark wirken. Dies gilt umso mehr, für noch weiter entfernte Flächen, von denen aus eine Sichtbarkeit ermittelt wurde. Zumal die Sichtbarkeit hier bereits günstige Witterungsbedingungen voraussetzt.

Blick vom Gemeindeamt Dünserberg / Montanast nach Frastanz



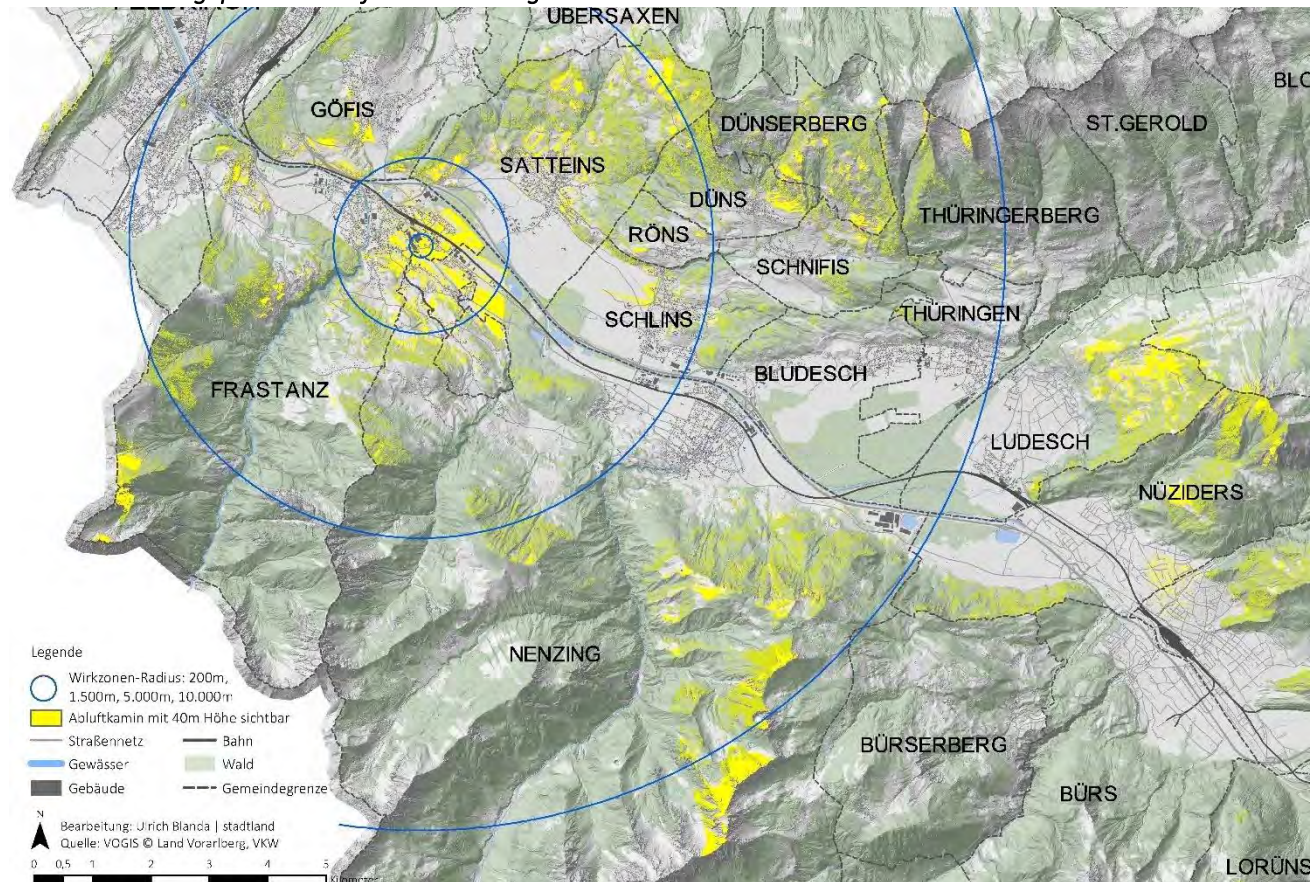
Beurteilung

Zusammenfassend lässt sich aus der Sichtbarkeitsanalyse und Untersuchung ausgewählter Blickbeziehungen der Schluss ziehen, dass der Standort verhältnismäßig günstig zur Errichtung des Heizkraftwerkes zu bewerten ist:

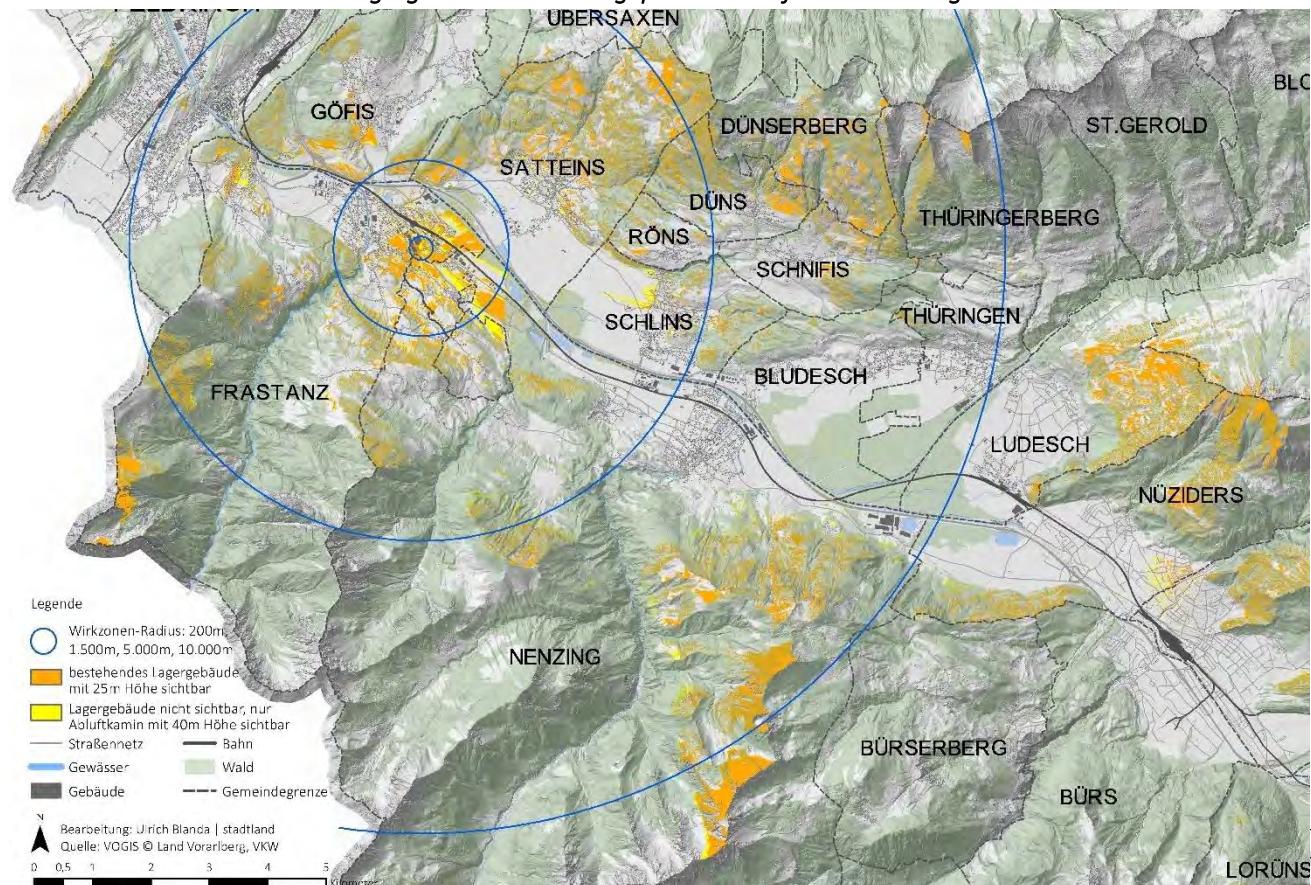
- Die Anlage wird in einem bereits industriell-gewerblich geprägten Siedlungsteil errichtet, welcher gegenüber großtechnischen Anlagen vergleichsweise unsensibel ist. Der bestehende Raumeindruck wird damit zwar verstärkt, aber es kommt zu keiner Neubeanspruchung bisher unbelasteter Landschaftskammern.
- Aufgrund des Standortes eher am Rand des ebenen Talbodens und die Einpassung zwischen bestehende Betriebsgebäude kann die Anlage zum Teil durch Bebauung und Gelände verdeckt werden. Zum gegenüberliegenden Hang nördlich der Ill mindert der Abstand die Erlebbarkeit.
- Auch wenn eine Anlage der geplanten Größenordnung nicht mehr wirksam eingegrünt werden kann, ist auf die Bedeutung der guten Grünraumausstattung zur Abschirmung und Minderung der Erlebbarkeit hinzuweisen.

Bei einer Gesamtabwägung der Auswirkungen der Planänderungen auf das Landschafts- und Ortsbild werden aufgrund der ermöglichten Nutzungsintensivierung negative, aber keine erheblich negativen Auswirkungen – im Sinne einer Zerstörung bestehender sensibler Landschaften und Ortsbilder, erwartet.

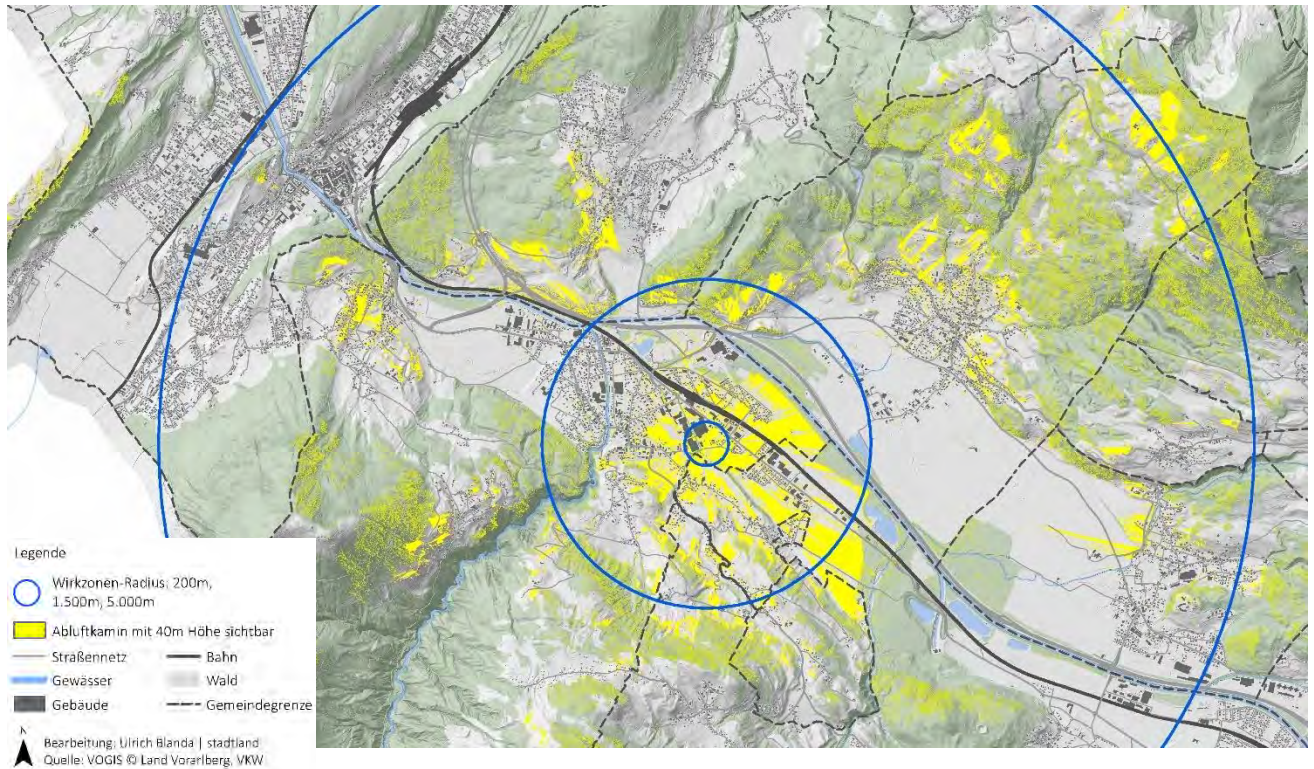
Sichtbarkeit des geplanten Abluftkamins - Walgau



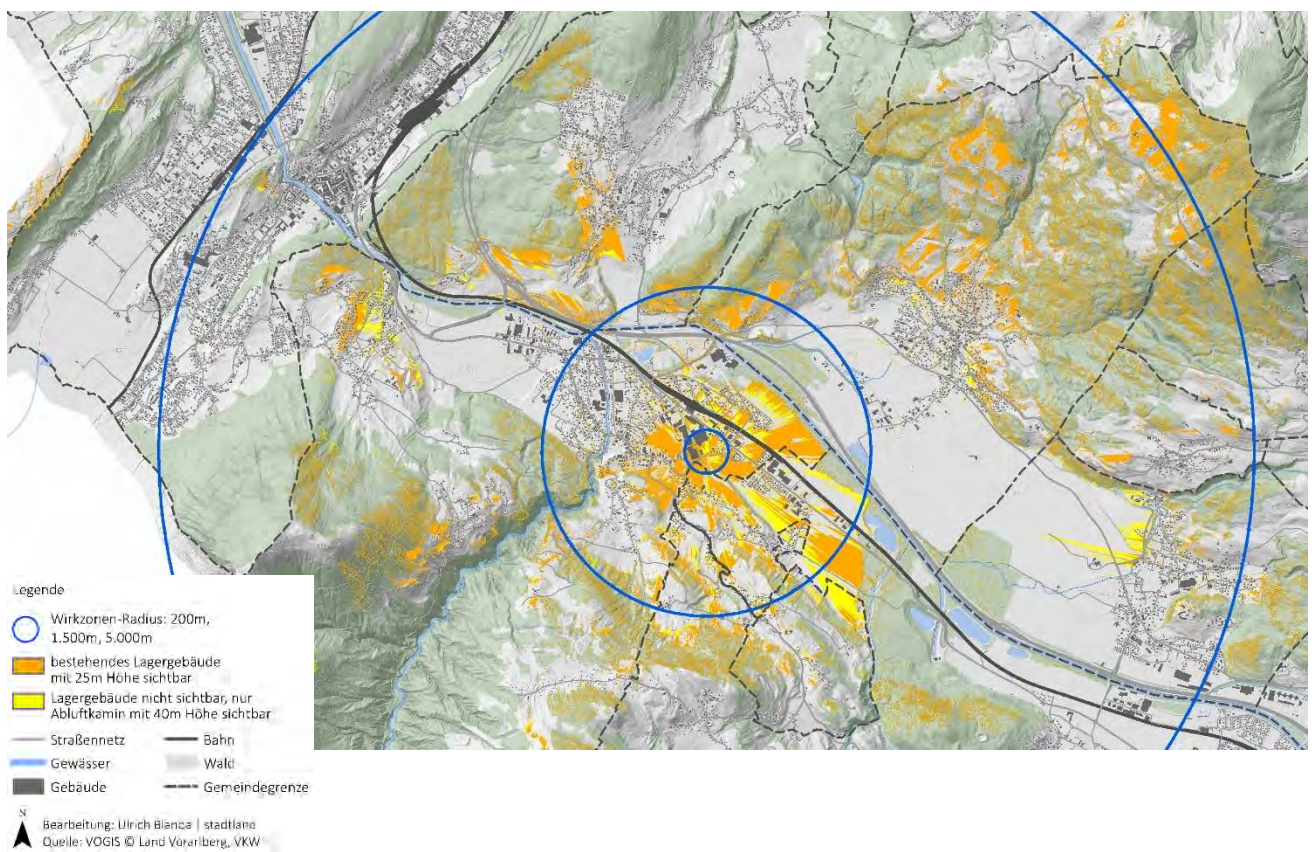
Sichtbarkeit des bestehenden Lagergebäudes und des geplanten Abluftkamins - Walgau



Sichtbarkeit des geplanten Abluftkamins – Frastanz und Umgebung



Sichtbarkeit des bestehenden Lagergebäudes und des geplanten Abluftkamins - Frastanz



3.3.3 Beurteilung der Festlegung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen und Widmung von Baufläche Mischgebiet zwecks Verlegung des Firmenparkplatzes

Situationsbedingt wird diese Planänderung keine relevanten Änderungen auf das Orts- und Landschaftsbild auslösen. Die betroffene Fläche ist nur aus der unmittelbaren Umgebung einsehbar, sie ist im Wesentlichen umbaut und tritt beim Blick aus der Landschaft auf den Ort nicht weiter als raumbildend in Erscheinung, relevante Ortsbildqualitäten, welche mit der Bebauung der ggst Fläche verloren gehen oder damit beeinträchtigt werden, sind nicht erkennbar (zB Sichtachsen, Freistellung baukulturell bemerkenswerter Gebäude, Schutz und Weiterentwicklung baukulturell bemerkenswerter Ensembles odgl). Diese Einschätzung gilt sowohl für die angedachte Parkplatzerrichtung, als auch für Gebäude udgl, welche innerhalb des Nutzungsspektrum Baufläche Mischgebiet möglich sind.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw das Landschaftserlebnis aus der Umgebung beim Blick auf Frastanz sind durch die ggst Entwicklungsgebietsausweitung für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen nicht zu erwarten.

3.4 Flora / Fauna, biologische Vielfalt

Die Planänderung betreffend den Standort des aktuellen Firmenparkplatzes bzw des neuen Heizkraftwerkes umfasst eine bereits versiegelte und damit aus Sicht der Schutzgüter wenig hochwertige Fläche. Neuer direkter Lebensraumverlust wird nicht ausgelöst. Die positiven Wirkungen zum Schutz des Klimas durch die Aufgabe der bisherigen Verbrennung von fossilem Erdgas (siehe Kapitel 3.6) sind allgemein auch mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt insgesamt verbunden.

Die Planänderung betreffend den neuen Firmenparkplatz bzw der Erweiterung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen bzw der Umwidmung von Bauerwartungsfläche in Baufläche Mischgebiet betrifft den westlichen, im Siedlungsgebiet von Frastanz isoliert gelegenen Teil des Biotops „Weiher/Mottner Felder“. Die ggst Teilfläche wird im Gemeindebericht Biotopinventar-Aktualisierung Frastanz 2020 (AVL i.A. Amt der VlbG Landesreg.) als „Frastanz Rotfarb“ bezeichnet.

Das gesamte Biotop „Weiher/Mottner Felder“ erstreckt sich im Talboden südlich der L 190 gemeindegrenzen-überschreitend von Nenzing bis Frastanz. 5,57 ha des Biotops liegen lt. Biotopinventar-Gemeindebericht auf Frastanzer Gemeindegebiet. Die Teilfläche „Frastanz Rotfarb“ umfasst rd. 0,9 ha, davon sind jedoch rd. 0,78 ha rechtsgültig als Baufläche oder Bauerwartungsfläche gewidmet.

Der Biotopinventarbericht führt zum von der ggst Planänderung betroffenen Biotop u.a. aus (Zitat):

„Beim Biotop Nr. 40504/11601 (Weiher/Mottner Felder) handelt es sich um eine ausgedehnte Talbodenvermooring ... es (handelt) sich hauptsächlich um Pfeifengraswiesen (u.a. Selino- Molinietum). Weiters finden sich Grundwasserquellaufläufe samt daraus gespeister Gießbäche und Kalkquellfluren (Cratoneuretum filicino-commutatae), die teilweise

Tuffbildungen aufweisen. Floristisch ist das Moor äußerst reichhaltig und beherbergt eine Vielzahl gefährdeter Arten; unter anderem die Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*).

Im Zuge der Ersterhebung wurde eine Fläche von rund 13,8 Hektar erhoben. Trotz der Erweiterung um drei Teilflächen und die Ausweitung eines Teilobjekts (Fabriksbach und umliegender Waldbestand) ist die Flächenbilanz negativ. Durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten kam es zu nicht unbedeutenden Flächenverlusten. Grob geschätzt handelt es sich insgesamt um mindestens 1 Hektar.

Die qualitativen Veränderungen betreffen eine Vielzahl von Faktoren, zu nennen sind ein teils massiver Nährstoffeintrag und die Eutrophierung einst nährstoffarmer Standorte, was unter anderem zur Verschluffung führt, dass vereinzelt Eindringen von Neophyten, eine Aufspaltung der Randbereiche bzw. die Abtrennung von isolierten Teilflächen und das Vorhandensein von Trittschäden in Zusammenhang mit der Freizeitnutzung.“

Die Festlegung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen wird zum Verlust der betroffenen Biotop-Teilfläche führen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass ein Großteil der ggst Biotop-Teilfläche bereits im REK 2015 für eine Bebauung vorgesehen war, die nun betroffene Fläche im Flächenwidmungsplan der MG Frastanz bereits rechtsgültig als Bauerwartungsfläche gewidmet ist und damit auch ohne die ggst REP-Änderung ein Verlust eines Großteils der ggst isolierten Biotop-Teilfläche „Frastanz Rotfarb“ zu erwarten ist. Lediglich ein FF-Streifen entlang des Entwässerungsgrabens im Westen / entlang des Betriebsgeländes der Fa Rondo-Ganhal AG wird im REP als innerörtlicher Grünzug festgelegt.

Betreffend die Lebensbedingungen für Fische im Quellaufstoß-Bach kann eine Verschlechterung der Situation mit den angedachten Aufwertungsmaßnahmen (siehe Kapitel 37 Einbindung und naturnahe Gestaltung des "Gießen Seitenarm mit Grundwasseraufstoß"), trotz der angedachten teilweisen Überbauung des Baches im Nahebereich des Heizkraftwerkes ausgeglichen werden. Die Überbauung erfolgt so, dass die Bachsohle durchgängig erhalten bleibt (keine Rohrleitung) und für Fische passierbar bleibt. Die überbaute Fläche wird durch neu angelegte Wasserflächen ausgeglichen. Eine Einschränkung der Fischereirechte erfolgt nicht.

Von der Planänderung sind aufgrund der Biotopbeanspruchung erhebliche negative Auswirkungen auf die Fauna, die Flora bzw die biologische Vielfalt zu erwarten. In Zusammenschau mit den schon früher gesetzten Planungsmaßnahmen ist praktisch ein Gesamtverlust der Biotop-Teilfläche „Frastanz-Rotfarb“ zu erwarten. Die anderen zusammenhängenden Flächen des Biotops „Weiher/Mottner Felder“ weiter östlich sind von der Planänderung bzw Bauflächenwidmungen nicht betroffen.

3.5 Luft

Betreffend Luftschadstoffe ist festzustellen, dass in Frastanz keine belasteten Gebiete ausgewiesen sind, das Stadtgebiet von Feldkirch ist aufgrund der dort hohen Stickstoffdioxid-Belastung aus dem Verkehrssektor als „belastetes Gebiet - Luft“ ausgewiesen (Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) 2019). Die aktuelle Quelle für Prozess- und Heizenergie für das Werk stammt aus der Verbrennung von Erdgas. Durch die Umstellung auf Reststoffverwertung wird die Abluftmenge nach

Auskunft der Projektwerberin gleich bleiben. Durch den Einsatz neuester Verbrennungs- und Filtertechnik (best available technologies) geht die Anlagenbetreiberin davon aus, dass erhebliche Auswirkungen unterbunden werden. In nachfolgenden Genehmigungsverfahren wird die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte zudem überprüft und ggf durch Auflagen abgesichert. Die erheblich negativen Auswirkungen werden durch Vorgaben in nachfolgenden Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Erheblich negative Auswirkungen auf die Luft sind nicht zu erwarten.

3.6 Klimatische Faktoren

Die Fa Rondo Ganahl AG ist aktuell der größte Vorarlberger Gasverbraucher und verbrennt jährlich 14 Millionen Kubikmeter fossiles Erdgas (entspricht circa dem Verbrauch von 10.000 Haushalten), dabei wird das Klima nach Auskunft der Projektwerberin mit jährlich rd. 60.000 Tonnen Treibhausgasemissionen in CO₂-Equivalent belastet. Diese Emissionen aus Verbrennung eines fossilen Energieträgers entfallen künftig.

Moore und Feuchtwiesen sind CO₂ Senken, werden sie trockengelegt zersetzt sich organisches Material und CO₂ wird freigesetzt. Genaue Daten zum CO₂ welches in der zur Bebauung vorgesehenen Streuwiese gespeichert sind, liegen nicht vor. Gemäß einer Studie von WWF, Österr. Bundesforsten und Umweltbundesamt (Studie „Moore im Klimawandel“, S 6 mit Bezug zum „Austria's National Inventory Report 2010“, Umweltbundesamt, S 308) kann für die Emissionen aus genutzten Böden auf trockengelegten Moorstandorten in Österreich mit einem Durchschnittswert von rund 9 Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr gerechnet werden.

Bei Gesamtbetrachtung des Vorhabens sind die Auswirkungen auf das Klima sehr positiv.

3.7 Boden

Die Planänderung betreffend den Standort des aktuellen Firmenparkplatzes bzw des neuen Heizkraftwerkes umfasst eine bereits versiegelte und damit aus Sicht des Schutzgutes Boden bereits wenig sensible Fläche. Die Nutzungsintensivierung in Richtung Energieerzeugung / Heizkraftwerkerrichtung löst keinen neuen direkten Bodenverlust aus und ist für sich genommen nicht erheblich.

Die Planänderung betreffend den neuen Firmenparkplatz bzw der Erweiterung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen um 0,2 ha bzw der Umwidmung von 0,9 ha Bauerwartungsfläche in Baufläche Mischgebiet und Baufläche Betriebsgebiet wird zu Bodenverbrauch / Bodenversiegelung führen. Der Boden kann am Standort aktuell vielfältige Funktionen wie Lebensraumfunktion, Wasserspeicher, Filter- und Pufferfunktion zB für den CO₂-Rückhalt erfüllen. Mit der Bebauung dient der Boden im Wesentlichen als Träger für Bauwerke und Infrastruktur, andere Bodenfunktionen können – falls überhaupt, nur mehr untergeordnet wahrgenommen werden. Damit sind von der Planänderung negative, größenordnungsbedingt – mit der ggst REP-Änderung wird die Inanspruchnahme von zusätzlich 0,2 ha Boden ermöglicht, aber keine erheblich negativen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten.

Bodenproblem zB Altstandorte sind am Standort nicht bekannt.

3.8 Wasser

Wildbach-Gefahrenzonen, geschützte Grundwasservorkommen odgl sind am Standort und der unmittelbaren Umgebung nicht bekannt. Der Standort ist wie das gesamte umgebende Siedlungsgebiet bis zur L 190 als Brauner Hinweisbereich „Wasserbauliche Maßnahmen“ festgelegt. Dh im Zuge von Baumaßnahmen sind Auflagen denkbar. Auch für die Bodenaufbereitung für die Baureifmachung der Fläche sind erhöhte Aufwände nicht auszuschließen. Dabei sind Maßnahmen zum Erhalt des aktuellen Retentionsvolumens zu prüfen, bzw sollte sich durch künftige Bebauung der Bedarf an Retentionsvolumen erhöhen, ist auch dieses bereit zu stellen. Gemäß wasserrechtlichen Vorgaben darf die Situation für Unterlieger nicht verschlechtert werden. Diese Vorgabe sorgt dafür, dass es zu keinen erheblich negativen Auswirkungen auf Unterlieger kommt.

Wasserver- und -entsorgung ist über die Infrastruktur in den angrenzenden Siedlungen herstellbar.

3.9 Kulturelles Erbe

Kulturelles Erbe ist von der geplanten Planänderung nicht betroffen.

3.10 Sachgüter

Speziell zu beachtende Sachgüter sind von der geplanten Planänderung nicht betroffen.

3.11 Fazit

Situations- und vorhabensbedingt sind erheblich negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Flora, Fauna, biologische Vielfalt zu erwarten. Wobei aufgrund vergangener Planungsmaßnahmen (Widmung als Bauerwartungsgebiet, zT Festlegung im REK 2015 als Gebiet für Siedlungsentwicklung) die künftige Beanspruchung der Biotop-Teilfläche, dh erheblich negative Auswirkungen bereits eingeleitet wurden.

Positivste Auswirkungen werden für das Klima und die Bevölkerung inklusive der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet. Die positiven Klimawirkungen sind indirekt auch positiv für die biologische Vielfalt zu werten.

Auf die weiteren Umweltschutzgüter sind aufgrund der Nutzungsintensivierung negative, aber nicht erheblich negative Auswirkungen zu erwarten.

4. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bearbeitung: Ing Markus Burtscher, Büro frei_raum, Gälaplana 18, Nenzing

Für die Realisierung des Projektes „Reststoffkraftwerk Ganahl AG“ und der damit ausgelösten Parkplatzverlegung werden unmittelbar rd. 5.800 m² Streuwiesenflächen (lt VOGIS-Daten zur Streuwiesenerhebung 2014) auf der Gst Nr 1069/2 KG Frastanz beansprucht. Inklusiv zukünftig möglicher Erweiterungen auf Gst Nr 937 KG Frastanz und angrenzender Flächen des Gst Nr 1069/2 KG Frastanz – diese werden jedoch nicht sofort beansprucht, sind in Summe rd. 7.300 m² Streuwiesenflächen (lt VOGIS-Daten zur Streuwiesenerhebung 2014) betroffen. Diese Fläche ist rechtsgültig als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmet und wird gemäß Entwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan – wie auch bereits Großteils im Räumlichen Entwicklungskonzept 2015, für die Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Seitens der Abteilung Naturschutz, MAg. Johannes Buchner, der BH Feldkirch wurden bei Vorbesprechungen Ersatzmaßnahmen bzw entsprechende Ausgleichsflächen für den Streuwiesenflächen-Verlust gefordert.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen zur Verbauung der Streuwiesenfläche sind vorgesehen:

4.1 Riedsodenverpflanzung

Um die vorhandene Streuwiese zu „erhalten“ werden als Ersatzmaßnahme die Riedsoden (=abgestochenes Stück Streuwiese) verpflanzt. Da die Verpflanzung der Riedsoden auf firmeneigene Grundstücke aus bauleistungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, wird die Verpflanzung von ca. 4.800 m² Riedsoden der Streuwiese auf eine geeignete Grundfläche im Eigentum der MG Frastanz erfolgen. Die zur Verfügung gestellte Fläche befindet sich südlich in ca. 2 km Entfernung (Luftlinie) auf der ehemaligen Aushubdeponie der Fa. Zech Kies GmbH nächst dem Galetschaweg, Frastanz. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist die Fläche als Grundlage für eine Riedsodenverpflanzung geeignet. Ein 2018 durchgeführtes Riedsodenverpflanzungsprojekt auf der genannten Fläche war sehr erfolgreich.

Die Maßnahme ist mit der MG Frastanz abgestimmt, die Fläche steht für die Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung.

Riedsodenverpflanzung Galätscha 2018



Fotos: Ing Markus Burtscher

4.2 Wiederherstellung und Renaturierung der Frastanzer Weiher

Die Frastanzer Weiher bestanden ehemals auf den Gst Nr 703, 704, 705, 707 und 3905 (alle KG Frastanz). Sie wurden vor Jahrzehnten verfüllt. Diese Auffüllungen werden nun entfernt und die Teiche renaturiert. Dh die ehemaligen Streuwiesen bzw. Feuchtbiopte mit Kleingewässerstrukturen (Frastanzer Weiher) werden wieder hergestellt. Die Gesamtfläche dieser Ausgleichs-/Renaturierungsmaßnahme beträgt ca. 3.200 m².

Verfüllung der Frastanzer Weiher 1960-??



Biotopreste 2023



4.3 Einbindung und naturnahe Gestaltung des "Gießen Seitenarm mit Grundwasseraufstoß"

Dem im Firmengelände verlaufende Gießen (Grundwasseraufstoß auf der Gst Nr 1069/2) der ehemaligen Ried und Auwaldlandschaft des Walgau, wird im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Raum für eine entsprechende Renaturierung eingeräumt. Aktuell zeigt sich das Gewässer geradlinig, strukturarm, zT mit steilem Ufer. Im Zuge der Neugestaltung sollen das Gewässer inklusive Ufer(böschung) und an das Ufer angrenzende Flächen ökologisch attraktiver gestaltet werden, dh eine ruhige Naturzone soll realisiert werden. Ansatzpunkte sind zB

Gewässeraufweitung, Flachwasserzone, Einbau von Strukturelementen, Uferabflachung. Flächen für Mitarbeiter*innen zB Wege halten vom Gewässer Abstand.

Ein Teil des Gießens wird überbaut. Die Bachsohle / Bachbett bleibt jedoch durchgängig erhalten, der Lebensraumverbund bleibt damit intakt. Die überbaute Fläche wird in gleicher Größe als zusätzliche Gewässerfläche oberhalb der Überbauung neu angelegt. Der ASV der Abt Wasserwirtschaft DI Matthias Nester weist in seiner Stellungnahme vom 5.2.2024, Zahl VIId-0507.27-85 darauf hin, dass die zur Bereitstellung der Fahrflächen geplante Umwidmung des Gewässerstreifens auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist.

Die Möglichkeiten zur Fischerei-Ausübung am Werksgelände bleiben wie bisher erhalten.

Gießen Seitenarm Bestand



Symbolfoto Renaturierung

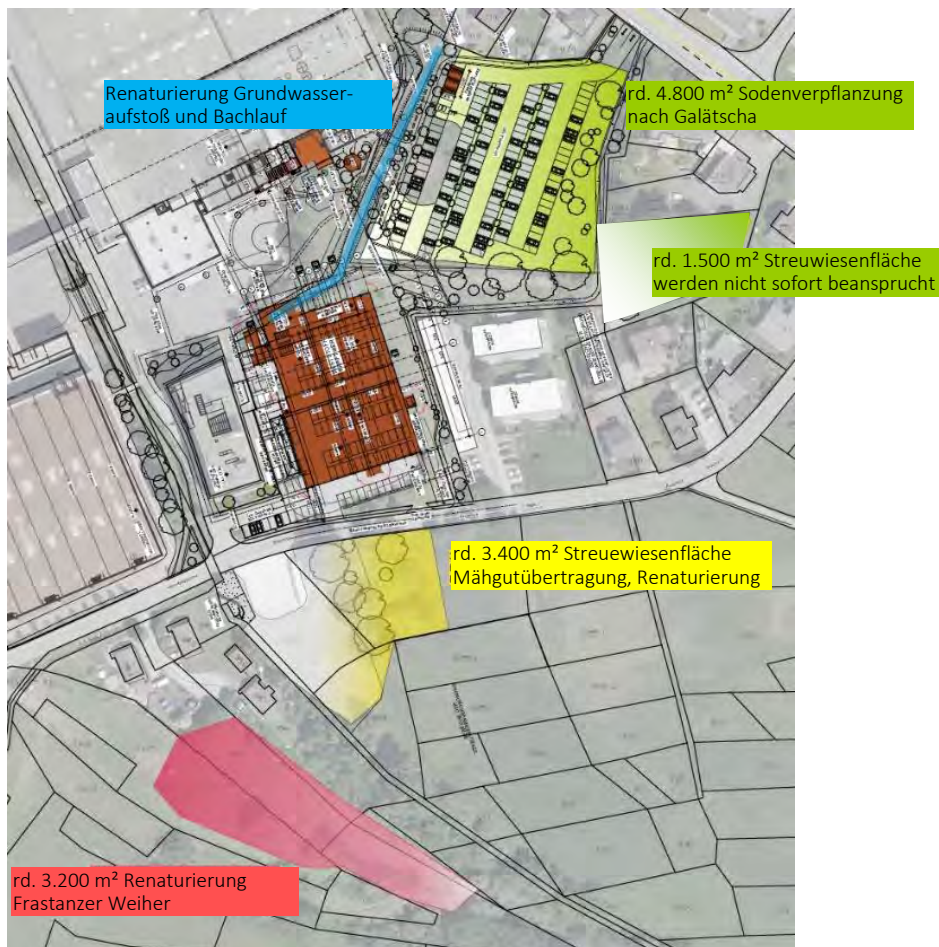


4.4 Renaturierung LKW Umkehrplatz

Das Gst Nr .260 KG Frastanz und Teile des südlich angrenzenden Gst Nr 819 (in der Augasse gegenüber dem Büro- und Verwaltungsgebäude der Fa Rondo Ganahl AG) war bis ca. 2010 bebaut und angrenzende Flächen befestigt. Aktuell wird ca. die Hälfte des Grundstückes Nr .260 (ca 600m²) als LKW-Umkehrplatz genutzt. Die weiteren ehemals befestigten Flächen sind zwar begrünt, bieten aber nicht die ökologische Vielfalt der angrenzenden Streuwiesen.

Während der Heizkraftwerk-Errichtung wird die ggst Fläche voraussichtlich für die Baustelleneinrichtung als Zwischenlagerplatz benötigt. Nach Fertigstellung der Anlage ist eine Renaturierung der Fläche vorgesehen, dh auch die aktuelle Umkehrplatz-Nutzung wird aufgelassen und die Fläche renaturiert. Dazu ist eine Mahdgutübertragung aus den angrenzenden Streuwiesenflächen vorgesehen.

4.5 Gesamtmaßnahmenkatalog Ausgleichsmaßnahmen



Für die in Summe rd. 7.300 m² große Streuwiesenfläche (lt VOGIS-Daten zur Streuwiesenerhebung 2014) auf der als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmeten Fläche auf Gst Nr 1069/2 und 937 KG Frastanz werden in Summe rd. 11.400 m² Ausgleichsflächen bereitgestellt, dazu zusätzlich Aufwertungsmaßnahmen am Grundwasseraufstoß-Bach.

Seitens der Abteilung Naturschutz, MAg. Johannes Buchner, der BH Feldkirch wurden bei Vorbesprechungen Ersatzmaßnahmen bzw entsprechende Ausgleichsflächen, von mindestens 1:1,5 bis 1:2 für die Verbauung der Streuwiesenfläche gefordert. Das Verhältnis Flächeninanspruchnahme (7.300m²) zu Ausgleichsfläche (11.400m²) beträgt 1:1,6. Das Ausgleichsflächenverhältnis liegt damit über dem geforderten Mindestverhältniswert. Die flächig noch nicht genau bemessbaren Maßnahmen am Grundwasseraufstoß-Bach sind im genannten Verhältnis noch nicht berücksichtigt und verbessern dieses. Günstig zu beurteilen ist, dass ein Teil der Streuwiese durch Sodenverpflanzung „erhalten“ bleibt und darüber hinaus Ausgleichsmaßnahmen in der Umgebung für ähnliche Lebensräume geschaffen werden können (und nicht zB alpine Ökosysteme aufgewertet werden). Die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen wird damit als hoch eingeschätzt.

Die Umsetzung und Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist durch Auflagen in nachgeordneten Verfahren und vertragliche Vereinbarungen dauerhaft abzusichern. Insbesondere in den ersten Jahren nach Neuanlage der Ausgleichsflächen sind diese hinsichtlich ggf erforderlicher Nachbesserungen zu überprüfen, ggf sind auch Neophyten frühzeitig zu entfernen.

5. Planungsalternativen

Im Kapitel Planungsalternativen wird dargelegt, welche anderen Plan- und Standortvarianten geprüft wurden und weshalb die nun gewählte Variante weiterverfolgt wird.

5.1 Planungsnullfall

ad Ausweisung von Entwicklungsgebiet für Wohnen auf der Feuchtwiese

Im Planungsnullfall unterbleibt die angestrebte Ausweisung von Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen. Da die ggst Feuchtwiese bereits als Bauerwartungsfläche gewidmet ist und ein Großteil auch bereits im rechtsgültigen REK 2015 zur Siedlungsentwicklung – dh Umwidmung in Baufläche und Bebauung vorgesehen ist, ist jedoch auch im Planungsnullfall eine Bebauung nicht auszuschließen bzw aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet auch zu erwarten. Somit ist auch im Planungsnullfall ein großflächiger Verlust der Feuchtwiese zu erwarten. Aus Sicht der Umweltschutzgüter ist der Planungsnullfall damit nicht überzeugend besser einzuschätzen.

Zum Erhalt der Biotop-Teilfläche „Frastanz Rotfarb“ müsste die gesamte rechtsgültig als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmete Fläche in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet werden. Im REP müsste ein entsprechendes Ziel formuliert werden zB eine innerörtliche Grünzone festgelegt werden. Allerdings fehlt der rechtlich-planungspolitische Rahmen für die Rücknahme von Bauerwartungsfläche, welche im Siedlungsgebiet liegt und bisher auch im REK Großteils zur Bebauung vorgesehen war und im Wesentlichen von Bauflächen umgeben ist. Die Umsetzung eines solchen Ziels ist damit nicht zu erwarten.

ad Änderung von Wohnsiedlungsgebiet in betriebliche Nutzung bzw Umwidmung BM in BB-II des aktuellen Firmenparkplatzes und des Bürogebäudes

Im Planungsnullfall bleibt die rechtsgültige REP-Festlegung als Gebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen sowie die Widmung Baufläche Mischgebiet erhalten. Von einer Weiterführung der aktuellen Nutzungen ist auszugehen, wobei betreffend Bürogebäude auch im Planfall keine Änderungen geplant sind.

Aus Sicht des Landschaftsbildes ist der Planungsnullfall günstiger zu bewerten, da keine neue, erlebbare, großtechnische Anlage ermöglicht wird. Eine Bebauung des Parkplatzes wäre trotzdem zulässig. Demgegenüber stehen eine Reihe nicht gesetzter Impulse zur Verbesserung der Umweltsituation:

Die Fa Rondo Ganahl AG müsste kurzfristig weiterhin als größter Vorarlberger Gasverbraucher jährlich 14 Millionen Kubikmeter fossiles Erdgas beziehen (entspricht circa dem Verbrauch

von 10.000 Haushalten), dabei würde das Klima mit gemäß Auskunft der Projektwerberin mit in Summe rd. 60.000 Tonnen Treibhausgasemissionen in CO₂-Equivalent belastet werden. Abhängigkeiten von ausländischen Erdgas-Lieferanten würden weiter bestehen und gleichzeitig würden Reststoffe aus dem Werk und der Region weiterhin zur Verwertung ins Ausland verbracht werden. Die geplante Abgabe von Wärme an die Brauerei und das Nahwärmenetz zur Versorgung der Haushalte wäre nicht möglich.

5.2 Technische Alternativen zum Heizkraftwerk

Der Weiterbetrieb des Werkes wie bisher mit Erdgas ist mittelfristig aufgrund des anzustrebenden Ausstieges aus fossilen Energieträgern nicht möglich. Besser geeignete, umweltfreundlichere, ökonomische und rasch umsetzbare alternative Lösungen zur Erzeugung der benötigten Prozess- und Heizenergie zB Nutzung „grünem Gas“ aus erneuerbarem Naturgas oder aus nachhaltigen Energiequellen produzierter Wasserstoff, sind innerhalb der knappen Zeiträume zur Erreichung der Klimaneutralität und des geforderten Ausstieges aus fossilen Energieträgern (siehe Kapitel 2.5 Ziele zum Klimaschutz) nicht gesichert verfügbar. Damit wäre im Planungsnullfall auch der Weiterbetrieb des Werkes fraglich.

5.3 Heizkraftwerk Standortalternativen

Neben dem aktuell vorgesehenen Standort am aktuellen Firmenparkplatz für Mitarbeiter*innen wurden im Vorfeld noch zwei weitere Standortalternativen geprüft: Die Errichtung des Heizkraftwerkes südlich der Augasse oder auf der als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmeten Feuchtwiese – auf welcher nun der neue Firmenparkplatz geplant ist. Eine erste technische Einschätzung kommt lt. Projektwerber zum Ergebnis, dass beide Alternativstandorte für die Errichtung des Heizkraftwerkes geeignet sind.

Gegen einen Heizkraftwerk-Standort südlich der Augasse sprechen folgende Argumente:

- Die Augasse bildet den langfristigen Siedlungsrand. Ein Standort südlich der Augasse würde eine Ausdehnung der baulichen Entwicklung über diese bislang naturräumlich vergebene Siedlungsgrenze bedeuten. Langfristig sind Folgeeffekte wie weitere Bebauung südlich der Augasse nicht auszuschließen.
- Aus Sicht des Landschaftsbildes ist der Standort südlich der Augasse problematischer zu beurteilen da die Anlage von den bestehenden Betriebsgebäuden abrückt und damit die Erlebbarkeit steigt. Auch würde eine Baumgruppe beansprucht werden, die aktuell die Einsehbarkeit der Firmengebäude von Süden aus reduziert.
- Gegenüber dem Bürogebäude befindet sich eine ehemals bebaute, geschotterte Fläche, die aktuell als Umkehrplatz genutzt wird. Daran schließen eine Baumgruppe und Wiesenflächen des Biotops Weiher-Mottner Felder an, diese sind Großteils dem Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau zugehörig und damit naturschutzrechtlich geschützt. Ein Standort südliche der Augasse würde damit den direkten Verlust geschützter Streuwiesenflächen bedeuten. Da hier ein zusammenhängend größerer Biotopfläche direkt beansprucht und angrenzende Flächen voraussichtlich noch negativ beeinflusst werden und Folgewirkungen zB eine weitere Bebauung auf längere Frist nicht auszuschließen wären, ist diese Standortvariante auch aus ökologischer Sicht ungünstiger zu bewerten.

Gegen einen Heizkraftwerk-Standort auf der als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmeten Feuchtwiese sprechen folgende Argumente:

- Das Heizkraftwerk würde näher an die Wohnanrainer rücken und es würde zudem an drei Seiten unmittelbar von Wohngebäuden umgeben sein. Damit wird eine Lärmoptimierung der Anlage und der Materialan- und -ablieferung schwieriger. Aus Sicht der Gesundheit des Menschen – hier die Belastungen der Anrainer*innen, ist diese Varianten damit schlechter zu beurteilen als der nun gewählte Standort.
- Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ist festzustellen, dass sich die Anlage hier weniger gut zwischen den bestehenden hohen Werksgebäuden einpassen würde. Die Erlebbarkeit zwischen den bestehenden Wohnhäusern – Großteils niedrige Ein- und Zweifamilienwohnhäuser wäre höher, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind hier damit gravierender.

Andere, besser geeignete Standorte im Umfeld des Werkstandortes zur Errichtung des Heizkraftwerkes sind nicht erkennbar.

Westlich Richtung Ortszentrum Frastanz schließt eine größere unbebaute Grünlandfläche an. Hier steigt das Gelände jedoch bereits deutlich an, dh die Erlebbarkeit der Anlage würde hier deutlich ansteigen. Die REP-Strategie emittierende betriebliche Nutzungen entlang der L 190 zu konzentrieren, würde nicht gefolgt werden. Die Materialan- und Ablieferung wäre voraussichtlich aufwändiger.

Zwischen L 190 und ÖBB fehlen freie Flächen.

Auch bei Ausdehnung der Standortsuche sind vorderhand keine besser geeigneten, verfügbaren Standorte zu erkennen. Zusätzlich ist zu bedenken, dass weiter vom Werk entfernte Standorte die Effizienz bei Betrieb und bei der Anlieferung von Restmaterial aus dem Werk in das Heizkraftwerk und Übernahme von Energie in das Werk senken. Der Ressourcenaufwand steigt. Aus räumlicher Sicht ist zudem eine Konzentration großer betrieblicher Anlagen und Betriebsgebäude gegenüber einer Verteilung auf mehrere Standorte günstiger zu beurteilen, der insgesamt belastet Raum wird damit kleiner gehalten, Minderungsmaßnahmen können effizienter gesetzt werden.

Erste Überlegungen das Heizkraftwerk noch leistungsfähiger zu errichten und damit noch weitere Energieabnehmer zu versorgen wurden geprüft, jedoch nicht weiterverfolgt, da der technische Aufwand unverhältnismäßig ansteigen würde.

5.4 Firmenparkplatz Standort- und Ausführungsalternativen

Nachdem – wie in Kapitel 5.3 ausgeführt, der Standort für das Heizkraftwerk am aktuellen Firmenparkplatz für Mitarbeiter- und Besucher*innen bestimmt wurde, wurden auch verschiedene neue Standorte für die Verlegung dieses Parkplatzes geprüft. Aktuell umfasst der Parkplatz 147 PKW-Stellplätze auf einer Fläche von rd. 3.500 m² inklusive Fahrgassen, Zufahrt und Fahrradabstellanlage.

Einige Stellplätze vornehmlich für Besucher*innen können direkt vor dem Verwaltungsgebäude erhalten bleiben. Für die anderen Stellplätze wird Ersatz benötigt.

Ein neuer Parkplatz südlich der Augasse wurde geprüft. Gegen den Standort sprechen die schon in Kapitel 5.3 zu einem Heizkraftwerk südlich der Augasse angeführten Argumente:

- Bauliche Anlagen überspringen den bisherigen langfristigen Siedlungsrand entlang der Augasse. Langfristig sind Folgeeffekte wie weitere Bebauung südlich der Augasse nicht auszuschließen.
- Eine bisher unbebaute als Grünland erlebbare Landschaftskammer wird bebaut. Eine das bestehende Werk zum Teil eingrünende Baumgruppe wird beansprucht.
- Teile der großflächig zusammenhängenden Feuchtwiesen des Streuwiesen-Biotopverbundes Rheintal – Walgau werden zerstört.

Auf der Bauerwartungsfläche Mischgebiet, wo aktuell der neue Firmenparkplatz für Mitarbeiter*innen geplant ist, wurde als alternative Lösung zu einem ebenerdigen Oberflächenparkplatz auch die Errichtung eines Parkhauses mit 4 Parkdecks geprüft. Die überbaute Fläche des Parkhauses würde dabei rund die Hälfte jener des nun vorgesehenen Oberflächenparkplatzes ausmachen. Der Flächenvorteil reduziert sich jedoch aufgrund erforderlicher Zu- und Abfahrten zur L 190 und Zugänge zum Werk. Da die Feuchtwiese bereits als Bauerwartungsfläche gewidmet ist und ein Großteil auch bereits im rechtsgültigen REK 2015 zur Siedlungsentwicklung – dh Umwidmung in Baufläche und Bebauung vorgesehen ist, ist jedoch auch bei dieser Planungsvariante eine Bebauung der nicht für das Parkhaus genutzten Fläche aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet zu erwarten und damit ein Verlust der Feuchtwiese abzusehen. Aus Sicht der Umweltschutzgüter ist die Variante Parkhaus damit nicht überzeugend besser einzuschätzen.

Vorteile im Sinne der Flächeneffizienz bietet die Variante Parkhaus dann, wenn die damit frei bleibende Fläche für andere Zwecke genutzt wird. Ein unmittelbarer Bedarf dafür besteht aber nicht. Gemäß REP-Zielen soll das gesamte Gebiet bis zur L 190 langfristig in Richtung betriebliche Nutzungen entwickelt werden und Wohnnutzungen daraus verlagert werden. Die nun vorgesehene Parkplatznutzung steht diesem Ziel nicht entgegen. Wünschenswert wäre, dass es gelingt, den PKW-Parkplatzbedarf zB durch betriebliches Mobilitätsmanagement und Umstieg auf Sanfte Mobilität weiter zu senken. Der Ausbau des Bahnhofs Frastanz zu einer umfassenden Mobilitätsdrehscheibe wird der nächste Schritt in diese Richtung sein. Die ebenerdige Parkplatzfläche kann dann vergleichsweise einfach durch andere betriebliche Nutzungen ersetzt werden. Ein Parkhaus stellt demgegenüber eine langfristige Investition in eine zur Schonung der Ressourcen zu reduzierende Mobilitätsform dar.

6. Monitoring

Der Räumliche Entwicklungsplan ist gemäß § 11b Abs 2 RPG spätestens alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen. Im Bedarfsfall ist eine frühere Überarbeitung möglich.

Detailfestlegungen, die über den Regelungsstatbestand „Raumplanung“ hinausgehen, werden in nachfolgenden Genehmigungsverfahren geregelt und ggf mittels Auflagen abgesichert. Die dauerhafte Einhaltung dieser Auflagen wird idR per Bescheid vorgeschrieben.

Die Umsetzung und Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist durch Auflagen in nachgeordneten Verfahren und vertragliche Vereinbarungen dauerhaft abzusichern. Insbesondere in den ersten Jahren nach Neuanlage der Ausgleichsflächen sind diese hinsichtlich ggf erforderlicher Nachbesserungen zu überprüfen, ggf sind auch Neophyten frühzeitig zu entfernen.

7. Kurzfassung Teil C

Die MG Frastanz überarbeitet aktuell das als Verordnung erlassene Räumliche Entwicklungskonzept 2015 gemäß den aktuellen raumplanungsgesetzlichen Vorgaben zum Räumlichen Entwicklungsplan 2022. Die Planänderungen werden auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht. Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen und im Sinne der Effizienz, werden auch die auf diesen Flächen vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen sofort auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht.

Die Ausdehnung eines Entwicklungsgebietes um 0,2 ha in Hofen betrifft eine bereits als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmete Teilfläche einer Streuwiese („Frastanz Rotfarb“), welche in Baufläche Mischgebiet gewidmet werden soll. Die Beanspruchung von sensiblen und seltenen Feuchtgebieten ist unmittelbar nicht ausgleichbar. Die Bebauung wird zur Zerstörung der ggst 0,7 ha großen Streuwiese führen. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen umfassen die ökologische Aufwertung des Quellaufstoßbaches, die Renaturierung und Neuanlage der ehemaligen Frastanzer Weiher, Vergrößerung der bestehenden Streuwiese nächst der Augasse und Verbringung von Streuwiesenmaterial zur ökologischen Aufwertung im Bereich der ehemaligen Aushubdeponie am Galätschaweg.

Angrenzend an die oben genannte Fläche wird eine aktuell als Siedlungsgebiet festgelegte und als Baufläche Mischgebiet gewidmete Fläche im Ausmaß von ca 0,8 ha neu im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw als Baufläche Betriebsgebiet II gewidmet. Hier soll ein Heizkraftwerk zur nachhaltigen, klimaschonenden und vom Ausland unabhängigen Energieversorgung des Wellpappe- und Papierwerks sowie der Brauerei und zur Einleitung in das Nahwärmenetz Frastanz errichtet werden. Die bisherige Nutzung von fossilem Erdgas entfällt. Positive Auswirkungen auf das Klima und die Bevölkerung sind zu erwarten. Aus Sicht des Landschaftsbildes ist der Standort vergleichsweise günstig einzuschätzen, da die neue Anlage im Anschluss an bestehende Betriebsgebäude zwar den industriell-gewerblichen Raumeindruck verstärkt, aber keine bislang unberührten und damit besonders sensiblen Landschaftsräume betrifft. Die Außengestaltung des Heizkraftwerkes wird mit dem Landesgestaltungsbeirat abgestimmt.